

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

19. Sitzung vom 15. Mai 2008 • von 18.00 bis 21.30 Uhr • Casino Wohlen

Vorsitz: Konrad Gfeller, Präsident

Protokollführung: Betschart Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat**
36 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 19
Zweidrittelsmehr: 24

Gemeinderat
Walter Dubler, Gemeindeammann
Harold Külling, Vizeammann
Toni Schürmann, Gemeinderat
Paul Huwiler, Gemeinderat
Matthias Jauslin, Gemeinderat
Müller Christian, Gemeinderat
Doris Becker, Gemeinderätin

Weitere Anwesende
Marcel Wegmann, Bauverwalter
Reto Studer, Tiefbauadjunkt
René Bossert, Bereichsleiter EDV
Anna Aeberhard, Umweltschutzbeauftragte

Entschuldigungen
Hedy Perroud, Eusi Lüt&Grüne
Andy Bächer, CVP
Roger Isler, CVP
Peter Wiederkehr, SVP

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Walter Pantano, SP
3. Wahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission
4. Bericht und Antrag 11092 betr. Einführung von Grüngut- und Grundgebühren
5. Bericht und Antrag 11093 betr. einmalige Ausfinanzierung der aufgelaufenen Teuerung auf den Renten per 31. Dezember 2007 im Betrag von Fr. 1'140'210
6. Bericht und Antrag 11091 betr. Kreditbewilligung von Fr. 230'000 für die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems
7. Bericht und Antrag 11098 betr. Nachtragskredit (NK) I – 2008
8. Bericht 11080 betr. Anschluss der Einwohnergemeinde an eine Kompogas-Anlage
9. Anfrage 11077 betr. Entlassung beim Chinderhuus
10. Anfrage 11084 betr. Kostensteigerung und Missbräuche im Sozialwesen
11. Postulat 11090 betr. Einbahnverkehr Bahnhofstrasse

141 0.011.5 Einwohnerrat; Eingänge und Mitteilungen
Eingänge und Mitteilungen

Eingänge:

Gfeller Konrad, Präsident: eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 17. März 2008 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 11080 – ausgehend vom Postulat 10041 – betr. Anschluss der Einwohnergemeinde an eine Kompogas-Anlage
- Bericht und Antrag 11091 betr. Kreditbewilligung von Fr. 230'000.— für die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems
- Bericht und Antrag 11092 betr. Einführung von Grüngut- und Grundgebühren
- Bericht und Antrag 11093 betr. Einmalige Ausfinanzierung der aufgelaufenen Teuerung auf den Renten per 31.12.2007 im Betrag von Fr. 1'140'210.—
- Bericht und Antrag 11096 betr. Geschäftsbericht und Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde, plus Einlageblatt zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007 (die noch fehlende Zusammenstellung)
- Bericht und Antrag 11097 betr. Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege auf 5 ab der kommenden Amtsperiode 2010-2013
- Bericht und Antrag 11098 betr. Nachtragskredit (NK) I-2008
- Bericht 11099 zum Postulat 11064 betr. Vermarktung des Sportzentrums Niedermatten

- Bericht und Antrag 11100 betr. Zustandekommen eines Referendumsbegehren betr. Genehmigung des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes inkl. Änderung von Anhang 7 des Gebührenreglementes vom 28.08.2005 und Bewilligung Verpflichtungskredit
- Bericht und Antrag 11101 betr. Kreditbegehren von Fr. 97'300.— für einen Informatikraum im Schulhaus Junkholz
- Bericht und Antrag 11102 betr. Ordentliche Einbürgerungen
- Motion 11089 betr. Leistungsfähige Lichtenanlage im Fussballstadion Niedermatten
- Motion 11094 betr. Kompetenz zur Tarifgestaltung der IB Wohlen AG
- Postulat 11090 betr. Einbahnverkehr Bahnhofstrasse
- Beantwortung der Anfrage 11077 betr. Entlassung beim Chinderhuus
- Beantwortung der Anfrage 11084 betr. Kostensteigerung und Missbräuche im Sozialwesen
- Beantwortung der Anfrage 11085 betr. Bilderverkauf (Kulturpolitik)
- Einladung der Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2008
- Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 17. März 2008
- Motion 11103 der GPK betr. Kompogasanlage
- Dringliche Motion 11104 betr. Einführung einer professionellen Standortförderung
- Dringliche Motion 11105 betr. Teilamt für den Gemeindeammann

Mitteilungen

Konrad Gfeller, ER-Präsident: Zur letzten Einwohnerratssitzung möchte ich ein paar Worte verlieren.

Im Verlaufe der letzten Sitzung wurden im Zusammenhang mit den vorgetragenen Voten Personen aus dem Gemeinderat persönlich angegriffen, beschuldigt, und auch als unfähig tituliert.

Meine lieben Damen und Herren, solche Machenschaften darf und will ich nicht akzeptieren. Es ist meine Pflicht und Aufgabe, welche ich als Präsident mit diesem Amt übernommen habe, hier entgegen zu wirken.

In jeder Gruppierung, sei es im Geschäftsleben, in der Familie, im Vereine oder eben bei uns in der Politik, bestehen Leitplanken in Form von Hausordnungen, Statuten oder wie bei uns Reglementen, um ein vernünftiges Miteinander zu gewährleisten.

Für uns gilt das Geschäftsreglement des Einwohnerrates, welches wir gemeinsam erarbeitet und als Mehrheit mit unserer Zustimmung im Rat angenommen haben.

Ich empfehle Ihnen, sich die Artikel 13, 22 sowie 25 des Geschäftsreglementes zu Herzen zu nehmen.

Wir sowie der Gemeinderat sind Kollegialbehörden und möchten auch so behandelt werden. Der Einwohnerrat – zusammengesetzt aus den verschiedensten Persönlichkeiten, mit differenzierten, sogar manchmal weit auseinander gehenden Meinungen und Ansichten – hat die Aufgabe als Volksvertreter den gemeinsamsten Nenner zu finden. Das bedeutet, dass am Schluss die Abstimmung vom Rat angenommen oder abgelehnt wurde, oder anders ausgedrückt, der Einwohnerrat hat beschlossen, dass etc.

Ich will hier zugleich auch sehr vehement klarstellen, dass ich nicht über den Inhalt der Voten diskutieren will. Jeder Einwohnerrat, Gemeinderat, oder stimmberechtigte Bürger von Wohlen hat das Recht, seine Meinung frei zu äussern, Vorstösse einzureichen oder Fragen zu stellen, Verbunden mit der Erwartung die Achtung des Gegenüber zu wahren.

Auch bei den Vorstössen bedarf es eine Erklärung: Ich bitte darum, dass Vorstösse den geordneten Weg nehmen und nicht aus irgendwelchen Gründen (die gibt's immer) zuerst direkt der Presse und dann noch dem Ratsbüro zugestellt werden. Dies aus folgendem Grund: Wir als Ratsmitglieder sollten nicht als „Neuheit“ aus der Presse erfahren müssen, welcher Vorstoss mit welchem Inhalt dem Ratsbüro eingereicht wurde.

Ich stelle mir den Weg wie folgt vor: Der Vorstoss oder die Anfrage ist dem Ratsbüro zuzustellen. Dann werden umgehend dem Einwohnerrat, dem Gemeinderat und der Presse die Unterlagen gleichzeitig schriftlich zugestellt. Dadurch soll gewährleistet sein, dass wir als Einwohnerräte mindestens gleichzeitig oder ein Tag früher informiert sind.

Ich glaube auch nicht, dass es von vehementer Bedeutung ist, ob die Presse ein Tag vorher oder nachher berichten kann. Die Presse hat zu informieren, aber zuerst sollen wir als Volksvertreter informiert sein.

Auch hier danke ich für das Verständnis.

Das sind Grundregeln, welche in unserem Reglement niedergeschrieben sind. Es kann ja sein, dass einige der Ansicht sind, dass diese Art – wie sie damals festgelegt wurde – keinesfalls mehr zeitgerecht ist. Mit den heutigen zur Verfügung stehenden Mittel wie E-Mail sei das alles überholt.

Sei dies tatsächlich so, dann darf aber nicht das geltende Reglement umgangen, oder sogar missachtet werden. Nein dann wäre der richtig Weg, dies via einer Motion „das Geschäftsreglement des Einwohnerrates sei neu zu überarbeiten“, einzuleiten. Und wir alle wären dann aufgefordert gemeinsam neuen Spielregeln festzulegen.

142 0.010 Behörden; Wahlen und Abstimmungen
Inpflichtnahme von Walter Pantano, SP

Gfeller Konrad, Präsident: liest das Amtsgelübte vor und nimmt Walter Pantano in Pflicht.

Ich stelle zu Händen des Protokolls fest, dass Walter Pantano als Mitglied des Einwohnerrats in Pflicht genommen worden ist. Ich wünsche Ihnen bei der Ausübung dieses verantwortungsvollen Amtes viel Erfolg und Befriedigung und heisse Sie im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen herzlich willkommen.

143 0.010 Behörden; Wahlen und Abstimmungen
Wahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission

Gfeller Konrad, Präsident: Durch den Rücktritt von Regula Meier-Rösti aus dem Einwohnerrat ist diese Vakanz durch ein Einwohnerratsmitglied neu zu besetzen. Ich habe seitens der FDP einen Vorschlag und bitte die Fraktion, ihren Kandidaten vorzustellen.

Duschén Andrea, FDP: Die FDP möchten Ihnen gerne Kurt Neeser als Mitglied der Einbürgerungskommission empfehlen. Kurt Neeser ist verheiratet und Vater von 4 Kindern. Er ist seit 2002 im Einwohnerrat, seit 2004 im Vorstand der ZSO. Kurt Neeser hat auch privat wie beruflich mit al-

len Bevölkerungsschichten zu tun und bringt somit ein breites Spektrum mit. Er ist jemand, der Einbürgerungen nicht nur wohlwollend, sondern auch kritisch betrachten wird. Die FDP ist der Meinung, dass Kurt Nesser der Richtige für die Einbürgerungskommission ist.

Gfeller Konrad, Präsident: Gemäss § 32 der Geschäftsordnung sind Wahlen geheim durchzuführen. Da nur eine Person zur Wahl steht, gehe ich davon aus, dass Sie einverstanden sind, diese Wahl offen durchzuführen.

Abstimmung

Kurt Neeser, FDP, wird einstimmig zum neuen Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt.

144 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen
Dringliche Motionen 11104 und 11105 – Beschlussfassung über die Dringlichkeit

Gfeller Konrad, Präsident: Vorab bestimmen wir einzeln über die Dringlichkeit der Motion und falls diese vorhanden ist, werden wir Motion um Motion behandeln.

Dringliche Motion 11104 betr. Einführung einer professionellen Standortförderung – Diskussion und Beschlussfassung zur Dringlichkeit

Duschén Andrea, FDP: Diese Motion wurde als dringlich eingereicht, weil wir heute über einen Nachtragskredit von Fr. 50'000.— zur Umsetzung der Motion 11076 betr. Analyse der Verwaltungsabläufe inkl. Führungsebene traktandiert ist. Nachdem der Gemeinderat die Motion 11076 sofort umsetzen möchte, macht jetzt die Beratung dieser Motion Sinn. Es geht um die professionelle Standortförderung der Gemeinde Wohlen. So können Analysen, insbesondere auch die Aspekte der Standortförderung gleichzeitig untersucht werden. Wir von der FDP-Fraktion bitten Sie, der Dringlichkeit dieser Motion zuzustimmen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Diese Unterlagen wurden am letzten Freitag kurzfristig abgegeben und wir hatten zu wenig Zeit, dies ausführlich zu diskutieren. Wir sind aber für die dringliche Behandlung.

Perroud Arsène, SP Eusi Lüt & Grüne: Die Fraktion SP Eusi Lüt & Grüne sieht bei der Motion betr. Professioneller Standortförderung keinen Grund zur Dringlichkeit. Es würde auch genügen, wenn wir dies an der nächsten Einwohnerratssitzung im Juni besprechen würden.

Abstimmung zur Dringlichkeit

Der Einwohnerrat stimmt der Dringlichkeit der Motion 11104 Einführung einer professionellen Standortförderung mit 27 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen zu.

Dringliche Motion 11105 betr. Teilamt für den Gemeindeammann – Diskussion und Beschlussfassung zur Dringlichkeit

Duschén Andrea, FDP: Die Motion 11105 und 11104 gehören inhaltlich zusammen. Es ist somit logisch, wenn beide heute behandelt werden. Diese Motion ist auch dringlich, da bei einer Überweisung der Motion die Zeit bis zu den Wahlen knapp ist. Allfällige Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Gemeindeammannes müssen rechtzeitig wissen, ob das Gemeindeammann-Amt in Zukunft auch im Teilamt machbar sei. Die Fraktion FDP bittet auch hier dieser Dringlichkeit zuzustimmen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir hatten wenig Zeit dies zu besprechen, sind aber auch hier für die Dringlichkeit.

Perroud Arsène, SP: Es ist Zeit, ehrlich zu sein. Die Motivation der Teilamts-Motion ist, dass man mit der Arbeit vom Gemeindeammann nicht immer zufrieden ist. Es gibt auch einige Personen, die ihn am liebsten abwählen würden, das ist kein Geheimnis. Man hat also klar ein Personalproblem. Das ist auch völlig legitim.

Nun wird aber versucht, über strukturelle Massnahmen ein personalisiertes Problem zu lösen. Und das ist falsch. Wenn die Fussball-Nati einen schlechten Torhüter hat, kann Köbi Kuhn auch nicht einfach das Goal kleiner machen.

Wir sind der Meinung, dass diese Motionen nicht dringlich sind. Es würde ausreichen, wenn sie an der nächsten Sitzung traktandiert würden. Das Instrument der Dringlichkeit wird in diesem Fall, objektiv betrachtet, ganz eindeutig missbraucht.

Die Fraktion SP Eusi Lüt&Grüne ist aber auch der Ansicht, dass diese strukturellen Fragen idealerweise im Rahmen der Verwaltungsanalyse bearbeitet werden können und der strukturelle Ist-Zustand auch von Zeit zu Zeit überprüft werden soll. Somit würde das Thema inhaltlich zum heutigen Nachtragskredit für die Verwaltungsanalyse passen. Unserer Ansicht nach bräuchte es aber zuerst einmal ein Pflichtenheft für den Gemeinderat und Gemeindeammann, damit wir sagen können, ob es ein Vollamt braucht oder nicht oder was es für Möglichkeiten gäbe. Die Motionen sind aber sehr absolut formuliert.

Da der Gemeinderat der Motion und der Dringlichkeit zustimmt, gehen wir davon aus, dass die Überprüfung der Strukturen gewünscht wird. Diese Offenheit ist erfreulich und spricht für eine Überweisung.

Unsere Fraktion wird gespalten sein. Leider haben wir die Infos derart spät erhalten, dass eine fundierte Diskussion nicht mehr möglich war.

Abstimmung zur Dringlichkeit:

Der Einwohnerrat stimmt der Dringlichkeit der Motion 11105 betr. Teilamt für den Gemeindeammann mit 28 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen zu.

Einführung einer professionellen Standortförderung (11104)

Kohli Benno, FDP: Die Einführung einer professionellen Standortförderung ist in Wohlen klar nötig. Man hat es bei den Analysen gesehen, welche über die Wohler Steuerkraft gemacht wurden. Eine aktive Standortförderung in Wohlen wurde vernachlässigt. Bereits 1989 erkannte man, dass es nötig wäre. Allerdings hat sich seit damals der Abstand zu den anderen Gemeinden sogar noch vergrössert. Die aktiven Gemeinden konnten gute Betriebe ansiedeln, währenddem Wohlen dies erst gar nicht gross versucht hat. Als Folge davon hat sich die Relation der durchschnittlichen Steuerkraft, z.B. verglichen zu Aarau, um einen Drittel verschlechtert. Wohlen hat keine Wahl und kann die Notwendigkeit einer Standortförderung nicht weiter ignorieren. Wir bitten Sie, dieser professioneller und überprüfbarer Standortförderung zuzustimmen und diese Aufgabe dem Gemeinderat zu überweisen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Am Montag, 5. Mai 2008, waren Bauverwalter Marcel Wegmann und ich beim Rundgang von Aargau Services dabei. Man führte neue Leute ein und befand sich im Bally-Areal in Dottiken, im Ferro-Areal in Wohlen und auch in Muri. Es war höchst interessant, was man in Muri zu Ohren bekam. Dort ist es beispielsweise so, dass der Gemeinderat die Kaufkompetenz hat, um jährlich Land kaufen zu können im Betrag von Fr. 2 Mio., was wir hier in Wohlen nicht haben. In Muri hat man die viel grössere Flexibilität. Ungeachtet von diesem, findet eine Besprechung zwischen Gemeindeschreiber Peter Hartmann, Bauverwalter Marcel Wegmann und mir mit dieser Firma statt, wo auch Muri in diesem Sinne berätet.

Obwohl diese Vorstösse seit langem vorbereitet worden sind, hat man diese erst am Freitag vorgelegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Wohlen lange bereit war, Land der Ortsbürgergemeinde lediglich im Baurecht abzugeben, als einer der wesentlichen Faktoren galt. Hätte der Gemeinderat mehr Zeit zur Verfügung gehabt, hätte man einen seriöseren Bericht machen können, aber offenbar sind nicht alle daran interessiert.

Was höchstens noch überrascht ist, dass bei den Unterzeichnern die SVP dabei ist. Die gleiche Partei, welche im Jahr 2006/2007 einen Vorstoss einreichte, ein Postulat betr. Schaffung von neuen Arbeitsplätze, mit der Begründung/Antrag, es solle kein sogenannter Standortförderer angestellt werden. Dies deutet auf einen Widerspruch hin.

Fazit ist: Der Gemeinderat ist bereit, diese Motion entgegen zu nehmen.

Somit gilt die Motion 11104 Einführung einer professionellen Standortförderung gemäss § 38 des Geschäftsreglementes als überwiesen.

Teilamt für den Gemeindeammann (11105)

Kohli Benno, FDP: Die zwei Motionen gehören zusammen. Die Motion Teilamt für den Gemeindeammann ist in keiner Art und Weise irgend eine Lohnsenkungs-Motion oder so was ähnliches. Es geht ganz klar darum, diese beiden Sachen Teilamtsamt und Standortförderung auseinander zu nehmen.

Zur Motion betr. Teilamt des Gemeindeammanns muss man weiter anfügen, dass sämtliche Abteilungen einen kompetenten Abteilungsvorsteher haben, welcher mit dem zuständigen Ge-

meinderat zusammen die Abteilung leitet. Es ist nicht nötig, dass der Gemeindeammann in das Tagesgeschäft eingreift und durch das Delegationsreglement ist der Gemeinderat wie auch der Gemeindeammann in seiner Arbeitsbelastung entlastet worden. Ein hauptamtlicher Gemeindeammann ist in Folge von einer zu erwartenden oder möglichen Wegwahl primär natürlich an seiner weiteren Wahl interessiert. Dadurch gibt es nur gewisse Personen, die dieses Amt auch ausführen würden. Es ist auch so, dass dieses Vollamt den gesamten Kandidatenkreis einschränkt. Wir möchten Sie bitten, einem Teilamt für den Gemeindeammann zuzustimmen.

Walter Dubler, Gemeindeammann: Der Gemeinderat hat auch hier zu diesem Thema wenig Zeit gehabt zu diskutieren. Er ist bereit ist, diese Motion entgegen zu nehmen. Aber man betrachtet es klar als Prüfung und nicht imperativ, dass es auf diese Weise umgesetzt werden soll. Gleichzeitig diskutierte man bzw. stellte man sich die Frage, ob es 7 Gemeinderäte oder 5 Gemeinderäte braucht. Und wenn man die gesamte Verwaltungsebene anschaut, gehen wir noch eine Stufe weiter und betrachten auch den Einwohnerrat, ob man diesen bei 40 belassen oder allenfalls auch reduzieren möchte.

In diesem Sinne nehmen wir diese Motion entgegen.

Somit gilt die Motion 11105 betr. Teilamt für den Gemeindeammann gemäss § 38 des Geschäftsreglementes als überwiesen.

147

0.011.1

Einwohnerrat; Berichte und Anträge

Bericht und Antrag 11092 betr. Einführung von Grüngut- und Grundgebühren

Lehmann Sandra, GPK/Freis Wohle: Die Kosten im Bereich Grüngut beliefen sich im letzten Jahr auf rund Fr. 600'000.00. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: Etwas mehr als die Hälfte der Kosten (oder rund Fr. 320'000.00) fällt für die Vergärung des Grüngutes in der Vergärungsanlage Mülibach in Ottenbach an, 34 % (oder rund Fr. 205'000.00) für Einsammeln und Transport und es wird ein Verwaltungsanteil von 12 % (oder Fr. 74'000.00) berechnet.

Beim Recycling fallen für Papiersammlung, für Sonderabfälle, Bauschutt sowie für den Betrieb der Entsorgungsstelle und für die Verwaltung jährlich Kosten von rund Fr. 160'000.00 an. Bei den Fraktionen Glas, Metalle und Elektrogeräte konnten im letzten Jahr Einnahmen von rund Fr. 32'000.— erwirtschaftet werden, diese sind aber Marktschwankungen unterworfen. Somit bleibt beim Recycling ein Fehlbetrag von rund Fr. 134'000.00.

Zusammen sind das rund Fr. 730'000.00 oder 39 % der Kosten der gesamten Abfallbewirtschaftung, die nicht über Gebühren, sondern über Steuergelder gedeckt werden.

Nach der Einführung der Grüngut- und Grundgebühren wird die Abfallbewirtschaftung eigenwirtschaftlich und nach Verursacherprinzip, wie es auch die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung vorsieht, finanziert. Die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde wird um diesen Betrag entlastet. Diese Entlastung macht rund 3 Steuerprozent aus.

Im Vergleich mit den einwohnerzahlmässig 10 grössten Aargauer Gemeinden, steht Wohlen mit einem Steuerfuss von 113 % ziemlich deutlich an letzter Stelle. Bei den 9 anderen Gemeinden werden die Kosten für die Grüngutentsorgung und das Recycling aber nicht über Steuern, sondern vollumfänglich über Gebühren gedeckt.

Die angewandten Modelle variieren beträchtlich. Während Gemeinden wie Bremgarten, Brugg, Lenzburg und Villmergen die Kosten vollumfänglich via Grundgebühren decken, kennen Gemeinden wie Aarau, Baden, Muri, Oftringen, Wettingen und Zofingen containerbezogene Grüngutgebühren.

Der Gemeinderat schlägt nun eine Kombination zwischen Grund- und mengenbezogener Gebühr vor. Bei den Containern soll eine Jahresgebühr, bei den Astbündeln eine Marke eingeführt werden. Zudem soll pro Haushalt eine Grundgebühr von Fr. 45.00 erhoben werden.

Die Einnahmen für Container und Marken schätzt der Gemeinderat auf rund Fr. 490'000.00, dadurch werden gut 80 % der Kosten der Grüngutentsorgung gedeckt. Die restlichen 20 % sowie die Kosten für das Recycling werden mit der Grundgebühr gedeckt.

Der Einwohnerrat berät nun schon zum 3. Mal über die Einführung einer Grüngutgebühr. Zuletzt wurde die Grüngutabfuhrgebühr im Jahr 2003 vom Stimmvolk mit 70,4 % Neinstimmen deutlich verworfen.

Die heutige Vorlage unterscheidet sich in 2 wichtigen Punkten von der Vorlage im Jahr 2003:

- Gleichzeitig mit der Einführung der Grüngutgebühr wird der Steuerfuss um 3 % gesenkt. Dadurch entsteht keine versteckte Steuererhöhung.
- Durch die Einführung einer Grundgebühr werden auch jene zur Kasse gebeten, die passiv am Grün der Stadt Wohlen teilhaben.

Im Bewusstsein, dass bei der Grüngutgebühr kein Modell absolut gerecht ist, das vorgeschlagene Modell nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aber das geeignetste ist, stimmt die GPK den gemeinderätlichen Anträgen mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zu.

Müller Christian, Gemeinderat: Ich danke Sandra Lehmann für ihre Erläuterungen. Aller guten Dinge sind drei: es ist das dritte Mal, dass der Gemeinderat versucht, der Grüngutgebühr zum Durchbruch zu verhelfen und ich hoffe, es wird uns heute gelingen. Die gesetzliche Grundlage ist ja gegeben und ich erwähne diese nochmals. Laut Bundesgesetz Umweltschutz gilt für die Abfallentsorgung das Verursacherprinzip. Art. 2 sagt ganz klar: „Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.“ Und der Art. 32: „Der Inhaber der Abfälle trägt die Kosten für die Entsorgung. Ausgenommen sind die Abfälle, für die der Bundesrat die Kostenregelung regelt.“ Das ist z.B. Sondermüll, Tierkadaver. Die grosse Mehrheit der Gemeinden kennt die kostendeckenden Gebühren. Einerseits für den Kehricht und andererseits für die Entsorgung des Grünguts und der recyclebaren Abfällen.

Zu den Kosten sage ich nichts mehr, da Sandra Lehmann dies bereits erwähnt hat. Kurz noch einige Gedanken zum Gebührenmodell: Die Kommission für Natur und Umwelt hat sich in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzfachstelle intensiv mit den möglichen Varianten auseinandergesetzt. Nach Abwägungen von allen Vor- und Nachteilen – erwähnt wurde bereits, dass kein System perfekt ist – hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Natur und Umwelt für die Einführung einer Jahresvignette für Grüngut einerseits und einer Grundgebühr pro Haushalt bei den Restkosten entschieden.

Was für Gründe haben uns dazu bewogen?

1. Es ist ein einfacher Vollzug mit dem Containersystem und der Vignette.
2. Diskussionen über Laub und Grünflächen wird auf ein Minimum beschränkt.

3. Der Verursacher selber bestimmt die Grösse des Containers oder über die eigene Kompostierung.
4. Es ist eine einfache Pauschalgrundgebühr für die restlichen Kosten, d.h. administrativer Aufwand wird auf ein Minimum beschränkt.
5. Es braucht flankierende Massnahmen. Der Gemeinderat und Fachstelle Umweltschutz vertreten die Meinung, dass diesem Punkt grosse Beachtung geschenkt werden muss. Seitens der Gemeinde sind wir zwar bestrebt unsere Dienstleistungen und auch unser Fachwissen anzubieten. Der Häckseldienst muss ausgebaut und verstärkt angeboten werden. Dieses Bedürfnis muss einfach gewährleistet sein, damit die Leute jederzeit – was nicht heisst jeden Tag oder jede Woche – den Häckseldienst benutzen und ihre Äste und Sträucher verkleinern können und das Material wieder dem Boden zugeführt werden kann, so dass der Kreislauf wieder geschlossen ist. Das wird für uns eine Aufgabe sein, der wir uns stellen werden. Übrigens war dieser Dienst bis heute jeweils kostenlos. Ein weiterer Punkt ist die Information der Bevölkerung: wir haben in Wohlen ausgebildete Kompostberater, wir haben unser Sprachrohr Oeki, wir haben unsere Fachstelle Umweltschutz. Diese müssen in diesem Bereich zur Verfügung stehen, damit die Fragen der Bevölkerung kompetent beantwortet werden können.

Zum Brief des Eidgenössischen Preisüberwachers:

Die Stellungnahme des Gemeinderates ist diesbezüglich klar und ich lese sie Ihnen vor: Die Eidgenössische Preisüberwachung hat im Schreiben vom 15. Mai 2008 festgestellt, dass Haushalte mit einem kleineren Abfallaufkommen – im allgemeinen sind das meist kleine Haushalte – durch die Einführung einer haushaltsgrösse-unabhängigen Grundgebühr benachteiligt sind. Die Preisüberwachung empfiehlt deshalb eine differenzierte Grundgebühr einzuführen. Vor allem eine Unterscheidung von Einfamilienhäusern gegenüber Wohnungen erachtet die Preisüberwachung als empfehlenswert sowie dass ein Teil der Grünabfuhrgebühr über die Grundgebühr finanziert werden soll.

Die Gebühren zur Grünabfuhr geben zu keinem Anlass Kritik. Falls der Gemeinderat der Empfehlung der Preisüberwachung nicht folgt und beim vorgeschlagenen System bleibt, hat der Gemeinderat die Stellungnahme des Preisüberwachers in seiner Entscheidung anzuführen und den Entscheid zu begründen, was ich jetzt hiermit mache. Wir unterstützen weiterhin das vorgeschlagene System. Die Grundgebühr wurde vom Gemeinderat so vorgeschlagen, um ein möglichst einfaches System einzuführen, welches tiefe Administrationskosten verursacht. Die Grundgebühr ist eine Infrastrukturgebühr. Die zur Verfügung gestellten Infrastrukturen stehen allen zu gleichen Teilen zur Verfügung. Ich spreche von Quartierssammelstellen, Werkhof, Papiersammlung etc. Die Kompatibilität mit den anderen Gemeinden ist ein weiteres Argument, welches für die Grundgebühr pro Haushalt spricht. Der Gebührenvergleich des Preisüberwachers, zeigt, dass es im Kanton Aargau üblich ist, dass die Gebührendifferenz zwischen einem 1-Personen-Haushalt und einem 4-Personen-Haushalt nach der Einführung der Grundgebühr Fr. 70.00 pro Sack vergleichbar ist. Wir haben zwischen Fr. 0.50 und Fr. 0.94 pro Sack Differenz und wir befinden uns schön in der Mitte. Der Gemeinderat bezweifelt ausserdem die Theorie der Preisüberwachung, dass die Abfallmenge mit der Wohnungsgrösse kollidiert. D.h. dass die kleinen Haushalte auch wirklich weniger Abfall verursachen. Zum Teil werden auch grosse Wohnungen, resp. Einfamilienhäuser nur von 2 Personen bewohnt, die nicht mehr Abfall produzieren als ein Paar in z.B. einer 3-Zimmer-Wohnung. Das ist unsere Meinung bzw. Begründung und wir sagen zu dem vorgeschlagenen System ja.

Abschliessend erlaube ich mir zu sagen, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Einwohnerschaft mit der Überwälzung dieser Kosten wieder belastet wird. Mit dem vorgeschlagenen System versucht aber der Gemeinderat für alle Bewohner von Wohlen die vernünftigste und

die machbarste Lösung zu präsentieren. Schlussendlich kann jeder alleine die Höhe der Grüngutkosten selber bestimmen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Hübscher Bertha, EVP: Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung Freis Wohlen/EVP bekannt.

Der Bericht und Antrag ist übersichtlich und gibt uns ausführlich die nötigen Informationen. Positiv zu werten ist die Grundgebühr von Fr. 45.00. Die Gebühren für die Grün-Container bewegen sich – soweit man dies mit anderen Gemeinden vergleichen kann – im Rahmen.

Es ist klar, niemand zahlt gerne immer wieder neue Gebühren. Wenn wir im Gegenzug die Steuern 3 % senken können, profitiert sicher ein grosser Teil der Bevölkerung davon und lockt evtl. auch wieder steuerkräftige Personen an.

Wir sind uns bewusst, dass Hausbesitzer mit grossen Gartenanteil benachteiligt werden, vielleicht gibt dies aber auch Anstoss zur Kompostierung oder den Häckeldienst zu beanspruchen.

Freis Wohlen und EVP stimmt dem Bericht und Antrag 11092 betr. Einführung Grüngut- und Grundgebühren grossmehrheitlich zu.

Kohli Benno, FDP: Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP über den Bericht und Antrag 11092 betr. Grüngut- und Grundgebühren bekannt.

Für die Einführung der Grüngutgebühr wurden schon verschiedene Anläufe genommen. Alle sind zurecht daran gescheitert, dass die Steuern nicht damit verbunden gesenkt wurden. Diesmal ist das aber so. Die Steuern werden damit um 3 % gesenkt.

Wir konnten in der AZ lesen, dass es nicht dramatisch ist, wenn wir keine kostendeckende Abfallbewirtschaftung haben. Aber es ist schlicht illegal, den Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung mit Steuern querzufinanzieren.

Bei dieser Vorlage wird die Grün- und Grundgebühr zum ersten Mal kostenneutral, d.h. ohne zusätzliche Belastung für den Bürger vorgeschlagen. Alle vergleichbaren Gemeinden haben eine solche Gebühr, wenn auch in verschiedenen Gebührenmodellen.

Es macht schlicht keinen Sinn über die Details des Gebührenmodells zu debattieren, da keine dieser Modelle absolut gerecht und von allen akzeptiert sein wird. Wir sind der Meinung, dass dieses Modell einfach, praktikabel und verursachergerecht ist. Auch die Grundgebühr zur Abdeckung der Kosten für Papier und Glas ist verursachergerecht, da diese Kosten bei allen Bürgern anfallen, müssen auch alle dafür bezahlen.

Es ist ein Nullsummenspiel, was wir hier machen, das uns in den wichtigen Standortfaktoren (Steuern) aber endlich korrekt darstellt. Es wäre schlicht blöd, wenn wir uns bei den wichtigen Kennzahlen unter unserem Wert verkaufen.

Kein einziger guter Steuerzahler zieht wegen dieser Gebühr nicht nach Wohlen, aber er schaut sich ganz sicher den Sterfuss an. Und da muss Wohlen sich bekanntlich ganz gehörig anstrengen. Wer wenig mehr als der durchschnittliche Wohler Steuerzahler versteuert, fährt mit der neuen Grüngut- und Grundgebühr bereits besser.

Diese Vorlage liegt jetzt ungefähr so vor, wie sie FDP und selbst die SVP gefordert haben. Es ist somit nur logisch, wenn wir sie jetzt annehmen und die Staatsquote über die Steuern senken.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung der Grund- und Grüngutgebühr einstimmig und ist bereit, sich in einem allfälligen Abstimmungskampf zu engagieren.

Fricker Matthias, CVP: Die Fraktion CVP stimmt dem Bericht und Antrag 11092 grossmehrheitlich zu. Mit diesem Bericht und Antrag und der Einführung der Grüngutgebühr wird endlich dem Verursacherprinzip nachgelebt. Das Umweltschutzgesetz wird damit eingehalten. Dies ist zwingendes Recht und hätte längstens berücksichtigt werden müssen. Die Bürger werden durch die gleichzeitige Senkung des Steuerfusses um 3 % nicht zusätzlich belastet. Auch dieser Punkt war für uns ein wichtiges Kriterium, damit wir dem Bericht und Antrag zustimmen konnten. Mit der Einführung der Grüngut- und Grundgebühr kann unsere Steuerbelastung auch besser mit anderen Gemeinden verglichen werden, die längst eine solche Gebühr eingeführt und dadurch auch einen entsprechend tieferen Steuerfuss haben. Benno Kohli hat dies bereits richtig erwähnt. Richtig ist, dass es kein Modell gibt, welches absolut gerecht und alle zufrieden stellen kann. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das jetzt gewählte System mit der Grundgebühr und der Jahresvignette richtig und vernünftig ist. Wir stehen deshalb hinter diesem Bericht und Antrag.

Wie man der Presse entnehmen konnte, ist die SVP gegen den Bericht und Antrag. Dies erstaunt uns. Wir hatten im Jahr 2003 eine Motion, welche genau dies zum Inhalt hatte. Damals hatte der damalige Vertreter der SVP genau folgendes gesagt: „Unser Ziel ist es dem Bundesgesetz nachzukommen resp. den Gemeinderat dazu zu bringen, die aktuelle Situation, die am Rande der Legalität ist, anzupassen.“ Diese Ausgangslage ist heute nach wie vor die Gleiche. Der Steuerfuss wird gesenkt und somit ist auch hier die Forderung der SVP erfüllt. Deshalb dünkt uns die Begründung der SVP, welche wir aus der Zeitung lesen konnten, etwas fadenscheinig und befürchten, dass es eher unter dem Thema Wahlkampf anzusiedeln ist. Wir bitten Sie deshalb herzlich, den Bericht und Antrag zu unterstützen.

Suter Stefan, SP/Eusi Lüt&Grüne: Die Fraktion SP/Eusi Lüt&Grüne stimmen dem Bericht und Antrag zu. Wir sind der Ansicht, dass es ein sehr guter Weg ist. Es gibt viel Systeme, was wir gehört haben und ich möchte auch nicht alles wiederholen. Wir sind grundsätzlich mit den Einwänden und Argumenten der anderen Parteien ebenfalls einverstanden und werden einstimmig dazu stehen.

Meier Maja, Freis Wohle: Ich persönlich kann die gesetzliche Grundlage, die Bestimmung, dass Grüngut zum Abfall und somit unter das Verursacherprinzip fallen soll, nicht nachvollziehen. Grün ist Natur, Natur ist für Mensch und Tier sehr wichtig, Grün und Natur brauchen wir alle, Grün und Natur bestimmt auch unser Ortsbild.

Nun sollen alle, die noch einen grünen Garten haben und noch keinen Steingarten, also alle, die viel Arbeit auf sich nehmen und wenn möglich, was ich hoffe, einen naturgerechten Garten pflegen, und somit Kriechtieren und Vögeln einen Lebensraum bieten, bestraft werden!

Umliegende Gemeinden wie Villmergen, Bremgarten, Lenzburg, und auch Brugg sehen das offenbar ganz ähnlich in Sachen Verursacherprinzip. Dort sind die ganzen Grüngebühren über eine Grundgebühr gedeckt. Sie kennen keine Containergebühren.

Dies empfinde ich hingegen als ungerecht und unsozial, weil nämlich jede Arbeiterfamilie gleichviel bezahlen muss wie ein Haus- und Gartenbesitzer aus der oberen Einkommensschicht. Am gerechtesten und einfachsten fände ich, wenn man das ganze wie bisher über die Gemeindesteuer abwickeln würde. Dann rechnet sich der Anteil an Grüngut auch gleich nach dem Einkommen.

Mir ist auch aufgefallen, dass andere Gemeinden wie z.B. Wettingen bei gleichen Grundgebühren wie Wohlen, nämlich Fr. 45.00/Haushalt und Gewerbe massiv, bis zu 2/3 weniger hohe Containergebühren verlangen. Worauf ist dies zurück zu führen? Weshalb kann diese Gemeinde so günstig abführen?

Dabei stellt sich bei mir auch die Frage, ob eine Gemeinde mit Grünegebühren auch noch bemüht bleibt, nach günstigeren Lösungen zu suchen, da man ja so die Kosten einfach abwälzen kann! Aus diesen Gründen werde ich dem Bericht und Antrag nicht zustimmen. Ich möchte euch bei dieser Gelegenheit auch gleich einen Antrag stellen: Mehrere Abstimmungen über die Änderungen im Abfallreglement haben in den letzten Jahren stattgefunden. Alle Vorlagen wurden abgelehnt! So auch die letzten Grünegebühren. Wir erinnern uns.

Ich möchte, dass das Volk bei diesem wichtigen Thema mitentscheiden können. Der Gemeinderat aber auch der Einwohnerrat haben schon mehrmals und immer öfters am Volk vorbeipolitisiert! Hier nur einige Beispiele: 30er Zone, Grünegebühren, Steuererhöhung, Isler-Areal, und das jüngste Beispiel die Parkplatzgebühr. Man wird mir jetzt entgegenhalten, dass der Einwohnerrat selber bestimmen könne, ja müsse!

Ich aber möchte in diesem Fall nicht über die Köpfe von 8'000 Stimmberechtigte entscheiden. Wenn diese Vorlage mit der 3 % Steuersenkung überzeugt, wird das Stimmvolk zustimmen. Diese Chance möchte ich ihm geben und bitte euch deshalb, über euren Schatten zu springen und das Volk mitreden zu lassen! Besten Dank!

Tanner Peter, SVP: Lieber Matthias Fricker, Wahlkampf ist dies definitiv nicht. Bitte lese den Bericht in der AZ nochmals.

Bekanntlich ist die SVP eine bürgerliche Partei. Die SVP wehrt sich konsequent gegen alle neuen Steuern, Gebühren und Abgaben. Unsere Fraktion ist deshalb auch klar gegen die Einführung der Grüngutgebühr. Diese Gebühr wurde vom Volk mit eindeutigen Resultaten schon zweimal abgelehnt.

Der Bericht und Antrag widerspricht dem Rechtsgefühl der Bürger und dem Wortlaut des kantonalen Rechts. Dort steht nicht „man muss“ sondern „Gebühren können eingeführt werden“. Viele Gemeinden haben die Gebühr folgerichtig auch nicht eingeführt. Und diese Gemeinden existieren immer noch.

Wenn der Gemeinderat schon auf das Verursacherprinzip und auf eine gesetzliche Bestimmung hinweist, dann weisen wir auf unsere Gemeindeordnung hin, die uns bedeutend näher liegt. Dort steht: „Es muss ein Legislaturprogramm erstellt werden“. Diese Pflicht kümmert aber den Gemeinderat überhaupt nicht. Wenn es aber darum geht, neue Gebühren einzuführen, dann entwickelt der gleiche Gemeinderat eine bemerkenswerte Energie.

Entgegen meinem Rat hat die SVP-Fraktion im Jahr 2003 eine Motion eingereicht und den folgenden Handel vorgeschlagen: „Steuerfussreduktion auf 102 %, im Gegenzug Einführung der Grüngutgebühr“. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat wollten die SVP damals austricksen. Sie wollten nämlich „s'Weggli ond dr Batze“; so brachten sie die Vorlage ohne gleichzeitige Steuerfussreduktion. Beim damaligen Steuerfuss von 105 % war die Ausgangslage jedoch komplett anders als heute beim Extremsteuerfuss von 113 %. Zudem wurden in den letzten Monaten gegen unseren Widerstand schon laufend andere Gebührenerhöhungen vorgenommen (Badeintritte, Friedhofgebühren, Parkinggebühren, Baubewilligungsgebühren, Kanalisationsanschlussgebühren, Abwassergebühren). Wer dies alles ausser acht lässt, ist kein Volksvertreter, sondern Gemeinderatsvertreter. Dieser Politik der hohen Gebühren, neuen Gebühren und Gebührenerhöhungen wollen wir immer noch und erst recht einen Riegel schieben.

Es ist ebenso Sand in die Augen gestreut, eine Steuerreduktion zu veranlassen, dafür eine neue Gebühr einzuführen – also hat das Volk die Ausgabenkosten gleichwohl – die Einfamilienhausbesitzer, die Mieter im Mehrfamilienhaus und die Gewerbetreibenden.

Gescheiter wäre gewesen, auf unser Kommissionsmitglied in der Kommission Natur und Umwelt zu hören und konzeptionell neue Wege zu beschreiten. Er brachte Vorschläge ein, die völlig negiert, ja nicht einmal beachtet wurden. Man war sich im Voraus einig und liess sich deshalb nicht mehr drein reden. Die Vorlage verlangt zudem die Zahlung von einer hohen, absolut verursacher~~un~~abhängigen Grundgebühr von Fr. 45.00. Das ist eine Vermischung, die einerseits verursachergerecht sein sollte und andererseits eben doch nicht.

Würde die Gebühr tatsächlich ausser Kraft gesetzt, wenn es keine Steuerfussreduktion gibt? Unsere Fraktion ist wie bereits dargestellt ein gebranntes Kind und nicht mehr leichtgläubig. Im Gemeinderat und im Einwohnerrat ist eine Mehrheit für hohe Steuern und für neue Gebühren und Abgaben. So wie wir im Jahr 2003 in diesem Saal keine Chance hatten, dagegen zu opponieren. Es wurde trotzdem eingeführt und bekanntlich mussten wir uns mit einem Referendum wehren. Für uns sind das trübe Aussichten, auch solchen Gründen kann von uns kein Ja erwartet werden.

Wir sind gegen die Grüngutgebühr, wollen aber mithelfen, den Ausgabensaldo zu senken. Unsere Fragen:

- Könnten bei Papier und Metall nicht höhere Verkaufspreise bzw. Erlöse erzielt werden?
- Hätte ab Lieferung an eine Vergärungsanlage nicht auf die Einsammlung nur alle zwei Wochen umgestellt werden können? Diesen Vorschlag haben wir letztes Mal auch schon gebracht. Der zuständige Ressortleiter sprach damals von Verklumpungsrisiko, Vergrauungsrisiko – das kann man nicht machen. Bei einer Vergärungsanlage sollte dies aber keine Rolle mehr spielen.
- Der Turnus des Einsammelns könnte unter Umständen auch im Winter weiter reduziert werden, wurde das wirklich geprüft? Wo sind diese Unterlagen?
- Ist der Verwaltungskostenaufwand von über Fr. 60'0000.00 nicht zu hoch?

Zusammengefasst: Die fünfte Vorlage der Grüngutgebühr ist nicht besser als die vier vorangehenden von früher. Wir bitten deshalb unsere Kolleginnen und Kollegen im Einwohnerrat, nicht schon wieder kilometerweit am Volk vorbei zu politisieren. Sie sind hier als Vertreter des Volkes, nicht als Gegner des Volkes! Wir danken für die Berücksichtigung dieser Tatsache.

Noch zwei persönliche Bemerkungen:

Die FDP sammelt Unterschriften für die Badisanierung und sucht damit Goodwill für die Partei. Den so gewonnenen Goodwill zerstört sich gleich wieder durch das Bejahen der Grüngutgebühr.

Die GPK lanciert eine eigene Motion zur Erstellung einer Kompogas-Anlage, was ich durchaus begrüsse. Gleichzeitig sagt die GPK-Mehrheit Ja zur Grüngutgebühr und sorgt dafür, dass weniger Grüngutmaterial angeliefert wird. Wenn nämlich mehr gehäckselt wird, wird weniger Material abgeführt. Ziel ist doch aber genügend Material, dafür weniger Transportkosten zu haben. Ich bitte die restlichen bürgerlichen Kräfte ausserhalb der SVP ihre Positionen nochmals zu überdenken.

Müller Christian, Gemeinderat: Ich möchte versuchen, einige der Fragen zu beantworten.

1. Zum Recht: Die Abfallentsorgung ist Eidgenössisches Recht und untersteht nicht dem Kanton, sondern ganz klar unter dem Eidgenössischem Umweltgesetz. § 2 und Art. 32 umschreiben es glasklar und man kann alles nachlesen. Man kann auch die Verordnung wie auch Texte zur Erläuterungen zur Vorordnung nachlesen. Alles ist ganz klar umschrieben.
2. Es ist klar, dass einige Gemeinden im Aargau diese Gebühr nicht haben. Dies ist aber kein Drittel. Der Grossteil der Gemeinden hat Grüngutgebühren, hat eine Pauschal- oder Grundgebühr. Es gibt verschiedene Systeme, die hier funktionieren. Die Kosten werden aber heute überwältigt und es betrifft einen kleinen Teil der Gemeinden, welche dies noch nicht eingeführt haben. Wir haben keinen Widerspruch. Es ist ein Nullsummenspiel. Einerseits wälzen wir ab an den Verursacher. Grüngut kann jeder beeinflussen, jeder kann die Menge des Grüngutes beeinflussen. Auch du, lieber Peter Tanner, kann das Grüngut beeinflussen. Auch du kannst die Vignettengrösse beeinflussen. Du kannst selber entscheiden, ob du Grüngut entsorgen lassen möchtest oder ob du es selber in deinem Garten kompostieren willst, was sinnvoll aber einfach mit ein wenig Arbeit und Feeling verbunden ist. Aber ab Aug, ab Herz ist scheinbar – da staune ich –für Euch das Einfachste und dazu sollte es nichts kosten. Ich glaube, dass das nicht die richtige Einstellung ist. Jeder einzelne kann dies beeinflussen. Es ist absolut machbar und ist auch nicht eine grosse Sache.

Was Peter Tanner zur Kommission Natur und Umwelt angesprochen hast, waren alle dabei – auch das SVP-Mitglied, welches in einer ersten Phase sogar sehr davon überzeugt war. Es hatte nämlich noch Ideen von Seilen und Schnüren entwickelt. Wir sagten, es sei ein technisches Problem, welches wir nicht in der Kommission zu lösen haben. Wir haben das Gespräch nie verweigert. Dieses Mitglied kam mit einer ganz anderen Berechnungsart der Vignette. Dieses Gespräch fand mit der Fachstelle Umweltschutz statt. Wir versuchten ihm klar zu machen, dass man mit der Anzahl Container nicht hinauf fahren kann bis einer Anzahl Container, die nicht innerhalb der Gemeinde stimmen kann, damit die Vignettengebühr verbilligt wird. Man sagte damals, dass es so nicht korrekt sei.

Man nahm eine Anzahl an Container in Wohlen an, was wir aber mit Bestimmtheit nicht definieren konnten, denn es war lediglich eine Annahme. Man versuchte mit der Erfahrung anderer Gemeinden eine möglichst genaue Annahme zu errechnen. Ist diese Annahme falsch, ist sicher, dass die Vignettengebühr in einem nächsten Jahr anders aussieht.

Ziel ist doch einfach den Deckungsgrad zu erreichen – mehr nicht. Verdienen müssen wir nichts daran.

3. Zu den Kosten: Wir sind diesbezüglich immer am Ball. Momentan ist es im Recyclingbereich nicht einfach. Der Rohstoff Papier ist sehr gefragt. Wir sind massiv gestiegen. Seinerzeit hatten wir Fr. 40.00 und heute fahren wir mit Fr. 70.00 bis 80.00. Wir wissen, dass er momentan höher ist. Wir haben aber auch Verträge und zwar jeweils Zweijahres-Verträge. Hier sind wir absolut immer am Ball. Ist aber nicht immer einfach. Man weiss auch nie, wenn der Preis wieder sinkt. Papier ist ein Rohstoff, der immer gesucht wird. Hier ist die Verwaltung aktiv und versucht, jeweils das Beste herauszuholen. Wir müssen beachten, dass der hohe Preis von Fr. 90.00 bzw. Fr. 100.00 für sortierte Ware ist. Und das stellt in Wohlen die Schwierigkeit bei einer Einwohnerzahl von 14'000. Sie müssten bei einer Papiersammlung dabei sein, damit sie sehen könnten, was für Sachen „darunter“ stecken. Dann würden sie auch verstehen, weshalb man nicht den höchsten Preis nehmen kann, sondern Fr. 70.00 gut ist.
4. Zum Grüngut bzw. Sparpotential bei weniger Sammlungen: Wenn man einen 14tägigen Rhythmus macht, spricht man von Einsparungen in der Höhe von maximal Fr. 10'000.00. Bei einem 14tägigen Rhythmus wird nicht an Tonnagen gespart, der Unternehmer fährt einfach häufiger. Deshalb ist das Sparpotenzial sehr bescheiden. Wenn der Bürger eine Jahresvignette kauft, so wird dieser Container einfach geleert, sofern er an die Strasse gestellt wird. Die

Füllmenge spielt keine Rolle. Da man in die Vergärung fährt, könnte man auf den wöchentlichen Rhythmus verzichten. Aber: Bleibt der Container 14 Tage stehen, entsteht ein unangenehmer Geruch. Die wöchentliche Leerung ist ein Komfort, den man der Bevölkerung anbieten möchte.

5. Zum Referendum: Wir sind hier zum Entscheiden und falls Sie nicht entscheiden möchten, so ist das Ihr Problem.

Fricker Ronny, CVP: Eine persönliche Erklärung, welche leider etwas von der Fraktionsmeinung abweicht.

Unsere umliegenden Gemeinden (Dottikon und Waltenschwil) haben keine Grüngutgebühr. Villmergen verfügt über das einfache System der „Grundgebühr pro Haushalt“ von Fr. 84.00 jährlich.

Ein Hausbesitzer in Wohlen mit einem 240 Liter-Container bezahlt mit der Grundgebühr Fr. 315.00.

Um diese Fr. 315.00 mittels Steuern wieder auszugleichen resp. einzusparen, brauchen Sie ein hohes steuerbares Einkommen von mind. Fr. 150'000.00. Dies ergibt eine Kantons- und Gemeindesteuer von Fr. 24'000.— jährlich (Gemeindesteuer von Fr. 11'800.00; 3 % davon = Fr. 315.00).

Ich will Ihnen damit erklären, dass von der 3 %igen Steuersenkung vor allem wenige, vermögende Personen profitieren. Alle anderen legen bei der Grüngutgebühr drauf. In diesem Sinne finde ich diese Vorlage nicht gerecht und kann sie als Volks-Vertreter nicht unterstützen.

Stäger Martina, SVP: Eine persönliche Bemerkung: Wir haben zu Hause einen grossen Garten, ca. 4'500 m² Land rund ums Haus. Wir haben gezählt, was in unserem Garten ist:

Sträucher: Haselnuss, Lorbeer, Ranunkel, Hagenbutten, Bambus etc. ca. 70 Stk.;
Grösse Bäume: Tannen, Linden, Kastanien, Zypressen, Lärchen, Föhren, Buchen, Eichen ca. 25 Stk.;
Ziersträucher: Fuchsbaum, Hibiskus, Flieder, Glizini, Kiwi, Efeu ca. 90 Stk.;
Fruchtbäume: Kirschen, Linden, Mirabellen, Nussbaum ca. 6;
Hecken: Duj, Ranunkel ca. 8 Stk.;
Naturwiese: 30 Aren
Parkplatz: ist lediglich mit Kies bedeckt, damit das Wasser abfliessen und versickern kann.
Pflanzen im Haus: Haben wir nicht gezählt, wären aber auch noch viele.

Wir haben ausgerechnet, wie teuer uns das jährlich zu stehen käme. Wir besitzen drei Container 140 L à Fr. 150.00, was Fr. 450.00 ausmacht. Zusätzlich noch die Grundgebühr von Fr. 45.00 sowie von allen Bäume pro Woche ca. 2 Bündel. Es sind 52 Wochen im Jahr à Fr. 10.00 ergibt noch Fr. 520.00. Auf das gesamte Jahr macht es ca. Fr. 1'000.00 aus.

Dann haben wir noch den jährlichen Arbeitsaufwand berechnet. Es sind ca. 50 bis 70 Manntag pro Jahr.

Ich möchte Sie daran erinnern, wir bezahlen unseren Bauern für Brachland Geld. Für jeden Baum, den sie besitzen, Sorge tragen und unterhalten, bezahlen wir Geld. Wenn die Privaten dasselbe machen, werden sie einfach bestraft. Darum empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Tanner Peter, SVP: Persönliche Bemerkung: Falls in diesem Saal eine Mehrheit für diese Grüngutgebühr stimmt, wird die SVP zusammen mit anderen bürgerlichen Personen, auch Politiker, das Referendum ergreifen. Ich finde es vom Gemeinderat rührend, dass man der SVP immer Wähleranteile zuschanzt. Das Referendumskomitee steht bereits. Es hat natürlich wieder einige SVP-Exponenten in diesem Komitee, so dass die SVP wieder in der Wählergunst profitieren wird. Gleichwohl appelliere ich einmal mehr an Gemeindeammann Walter Dubler und Gemeinderat Christian Müller, den Bericht und Antrag zurückzuziehen. Warum?

Es kann doch nicht sein, dass schon wieder eine Unterschriftensammlung über Wohlen rollt. Wir stellen uns wirklich lächerlich dar. Vor allem der Gemeinderat, wenn man dagegen ankämpfen muss. Immer gegen das Volk. Sie beide wollt ja mit Sicherheit nicht, dass die SVP profitiert. Haben Sie überhaupt das politische Recht, dies wieder auszugraben, wenn das Volk bereits viermal nein gesagt hat bzw. zweimal das Volk und zweimal direkt von hier drin. Vorhin hiess es, dass es 70,4 % Nein-Stimmen gab. Der frühere Gemeinderat Erwin Meier war bereits einmal Referendumsorganisator. Er ist auch heute nicht glücklich über das Vorhaben seiner Ex-Kollegen. Der Einwohnerrat sollte bekanntlich Volksvertreter sein. Das Volk sagte ganz klar viermal nein – zweimal direkt und zweimal durch Vertreter des Einwohnerrats. Jetzt kommt eine fünfte Vorlage über dasselbe. Gäbe es nicht eine andere Möglichkeit?

Der Vogel schiesst der Landwirt Christian Müller ab. Er macht nichts anderes, als das, was die Gartenbesitzer tun. Er hegt und pflegt seinen Grundbesitz und bekommt hierfür x-tausend Franken Subventionen. Falls ich mich irre, so solle er jetzt die genaue Summe noch erwähnen. Auch er versucht als ehemaliger bürgerlicher Politiker das zweite Mal, diese Grüngutgebühr durchzusetzen. Würden die Missachter der Volksmeinung und Hauptverantwortlichen dieser Vorlagen, Walter Dubler und Christian Müller, nachher auch die Konsequenzen ziehen?

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Ich habe eine kurze Anregung an den Gemeinderat. Wir haben von Maja Meier gehört, dass bei Einführung der Grüngutgebühr die Gefahr besteht, sich statt Grün im Garten, sich einen Steingarten anlegt. Ich möchte anregen, dass nicht nur der Häckseldienst ausgebaut und die Kompostberatung eingeführt wird, sondern auch eine Anleitung, wie ein Naturgarten anzulegen ist. Der Naturgarten gibt einerseits weniger Arbeit im Unterhalt und andererseits wirft er auch deutlich weniger Grüngut ab, weil weniger Dünger gebraucht wird.

Perroud Arsène, SP: Ich komme nicht mehr draus. Die SVP, die sich die Steuersenkung auf die Flagge schreibt, ist gegen diesen Antrag. Das ist eine reine Rechnungsaufgabe. Fr. 750'000.00 dividiert durch Fr. 250'000.00 ergibt nun mal 3 %. Dieses Papier ist 3 % wert, ja oder nein. Wenn die SVP dagegen ist, freut sich mein sozialistisches Herz darüber, dass sie diese Aufgabe weiterhin an den Staat delegieren wollen. Wir haben das Ganze in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Eigentlich sind wir diejenigen, die sagen müssten, dass diese Kosten weiterhin der Staat zu tragen hat. Ich möchte euch das Zitat von Fredy Fischer in Erinnerung rufen der letzten Grüngutabstimmung: „Die einzuführende Grüngutgebühr ist in ihrem vollen Umfang durch die Reduktion des Steuerfusses zu kompensieren.“ Das hat Fredy Fischer als Antrag dieser Grüngutgebühr gestellt. Zumindest Bruno Bertschi und Peter Tanner sollten dies noch wissen und sich erinnern, ansonsten müsste man bereits von einer „wischiwaschi“ Politik sprechen.

Tanner Peter, SVP: Ich habe es bei meinem Votum gesagt, Arsène Perroud. Bei einem Steuerfuss von 110 % ist das etwas anderes als schlussendlich bei 102 %.

Bruno Bertschi, SVP: Diese 3 % sind im heutigen Zeitpunkt meiner Meinung nach reine Augenschei. Wir müssten vorab im Herbst das Budget beraten, den Steuerfuss festlegen und zum

Schluss sagen, dass noch die 3 % der Grüngutgebühr abzuziehen sind. Ich bin überzeugt, dass es bei der Budgetberatung heisst es: „Sie haben bereits mit der Grüngutgebühr den Steuerfuss um 3 % gesenkt haben. Nun können wir diesen nicht noch mehr senken.“ Obwohl wir nach der letzten Jahresrechnung mit unseren heiss-umstrittenen 99 % auch vorwärts gemacht hätten. Richtigerweise müsste man das Geschäft über die Grüngutgebühr verschieben bis das Budget beraten und beschlossen ist und erst danach die 3 %ige Steuerreduktion vornehmen. Dem könnte ich sogar noch zustimmen.

Müller Christian, Gemeinderat: Wir nehmen die Anregung von Sandra Lehmann gerne entgegen.

Zu Peter Tanner zwei Sachen:

1. Danke für die Subvention. Ruedi Donat und ich können die Zahlen nennen, denn es ist kein Geheimnis. Wir wären aber froh, wir bräuchten keine Subventionen und könnten anders wirtschaften. Dies gehört aber nicht zu den Grüngutgebühren.

2. Ich möchte erwähnen, als ich noch bei der SVP dabei sein durfte, wurde eine Motion eingereicht, wo Sie – Peter Tanner, Bruno Bertschi wie auch andere Mitstreiter – dabei waren und fanden: „Jetzt machen wir es so und dann geht es durch!“ Benno Kohli hat es richtig erwähnt: „Jetzt kommt das, was uns entspricht.“ Aber jetzt ist es auch wieder nichts! Das finde ich schade.

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Ich habe eine einfache Aufgabe in dieser Gemeinde. Ich bin verantwortlich, dass schlussendlich der Voranschlag mit den Ausgaben übereinstimmen. Tatsache ist, dass wir Fr. 750'000.00 für Grüngut ausgeben. Eine einfache Rechnung ergibt, dass man mit 3 % eine Verschiebung machen können. Ich bin ein einfaches Gemüt und kann nicht alles nachvollziehen, was ihr hier über Anzahl Bäume erzählt habt. Es tut mir leid, dass ich das nicht verstehe. Es gibt eine einfache Rechnung und die ist so, dass die Fr. 750'000.00 zu bezahlen sind. Schlussendlich bezahlen wir es entweder über die Steuern oder über die Gebühren. Das ist ganz einfach. Am gerechtesten in diesem Fall ist ganz klar, dass diese 3 % umgelegt und in den Gebühren erhoben werden. Es ist nicht kompliziert, sondern ein einfaches System. Es ist für alle durchblickbar. Es ist durchblickbar für einen Einfamilienhausbesitzer wie auch für einen Wohnungsbesitzer. Es wird in 1 oder 2 Jahren überhaupt keine Diskussionen mehr geben, davon bin ich überzeugt. Ihr werdet auch feststellen, dass wir selbstverständlich diese Anpassungen machen werden. Wenn wir in diesem Teil einen Überschuss haben, werden wir die Gebühren auch senken und wenn wir zu wenig haben, müssen wir sie auch erhöhen. So wie es bei anderen Sachen auch üblich ist. Für mich ist es nicht kompliziert. Ich bin lieber dafür, 3 % weniger Steuern zu bezahlen, auch damit wir in der Werbung bzw. auf Plakaten lesen können, dass wir nicht auf 113 % Steuerfuss sind. Ich gebe hier der SVP recht, dass dies ein hoher Steuerfuss ist. Ich hätte lieber einen tieferen Steuerfuss und bezahle etwas für meine Grüngutgebühr, welche ich beeinflussen kann. So kompliziert – sorry – sehe ich das nicht. Ich wäre froh, wenn man diesen Bericht und Antrag durchbringen könnte.

Bertschi Bruno, SVP: Ich möchte den Gemeinderat bzw. den Finanzvorsteher fragen, ob man schon wissen darf, unter welchen Voraussetzungen für das nächste Jahr budgetiert wird? Mit welcher Steuerreduktion wird kalkuliert? Oder ist das noch ein Geheimnis?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich beantworte diese Frage. Es wird mit einer Steuerreduktion von 3 % für Grün gerechnet, sofern dies vom Einwohnerrat beschlossen wird. Sowie eine Reduktion von –1 %, wenn wir das mit den Parkgebühren rechtskräftig beschliessen. Gesamthaft wären es –4 %. Der diesjährige Steuerfuss ist auf 113 % und für das kommende Jahr wäre er noch 109 %.

Ich komme zum Punkt von Peter Tanner: Wohlen ist speziell. Man darf solche Fragen nicht personifizieren. Es war der Gemeinderat und die Kommission und nicht nur Müller und Dubler. Wir haben das zusammen diskutiert. Es war die Rede des fehlenden Legislaturprogrammes. Als Guido Benz den Vortrag hielt im Zusammenhang mit dem Budget und dem Steuerfuss, sagte er: „Hat der Gemeinderat eine Longlist?“ Wir haben im Finanzplan 2006 aufgelistet, welche Massnahmen wir umsetzen möchten. Unter anderem die Grüngutgebühr. Aus der Longlist wurde eine Shortlist. Sehr aufgefallen ist folgendes: An der Präsentation der Studie betreffend Steuerertrag sah man Grafiken der Steuererträge / Steuerfüsse. Alle Gemeinden die mit Wohlen vergleichbar sind, haben Grüngutgebühren. Will man die Steuerfüsse vergleichen, müssen wir die Grüngutausgaben herausnehmen.

Es ist eine ganz einfache Massnahme, welche im Finanzplan enthalten ist. Es nützt uns nicht Programme zu machen, wenn uns bei der Umsetzung nicht geholfen wird.

Ronny Fricker sagte, dass sich dies erst durch eine finanzielle Entlastung auswirke, wenn jemand ein grösseres Einkommen als Fr. 150'000.00 hat. Wenn wir vom Fleck kommen möchten, dann müssen wir schauen, dass wir eben solche Leute anziehen können. Wir haben heute das Thema Rebberg und das ist eben diese Kategorie Leute, welche wir in Wohlen benötigen.

Der Einwohnerrat sollte uns helfen, Probleme zu lösen. In diesem Sinne bitten wir Sie, uns zu unterstützen, dieser Lösung zum Durchbruch zu verhelfen, ansonsten wird nur diskutiert, ohne zum Ergebnis zu gelangen.

Benz Guido, CVP: Ich wollte nur noch ergänzen, dass die Grüngutabfuhr nichts mit dem Legislaturprogramm zu tun hat und das Legislaturprogramm auch nichts mit der Grüngutabfuhr. Longlist und Shortlist haben auch miteinander nichts zu tun. Was wir machen müssen ist: Probleme lösen und erledigen.

Detailberatung Reglement

Keine Wortmeldung

Gfeller Konrad, Präsident: Jetzt kommen wir zum Antrag von Maja Meier: „Ich stelle den Antrag, die Anpassung des Abfallreglementes, nämlich die Einführung von Grüngut- und Grundgebühren dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, sofern die Vorlage vom Einwohnerrat angenommen wird“. Die Diskussion ist offen.

Donat Ruedi, CVP: Unterstützen Sie diesen Antrag von Maja Meier nicht. Wir wurden vom Volk gewählt und sind fähig genug, über die Einführung der Grüngutgebühr zu entscheiden.

Thiébaud Alain, FDP: Wie bei den Parkgebühren, vertrete ich die Meinung, wir sollten die Diskussion mit dem Volk nicht scheuen. Wir wurden nicht gewählt um Versteck zu spielen, sondern um diese Vorlage zu vertreten und dem Volk mitzuteilen, weshalb es dieser Vorlage zustimmen kann. Deshalb bin für das obligatorische Referendum.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Für welchen Fall wurde das Behördenreferendum festgesetzt? Genau für diesen Fall, welcher bereits viermal gescheitert ist; zweimal hier und zweimal bei der Volksab-

stimmung. Viermal gescheitert, wenn man etwas durchzwängen möchte, etwas freiwillig aus einer gewissen Grösse dem Volk vorlegt. Falls wir heute dieses Behördenreferendum nicht beschliessen, gehen wir schon sammeln, wir sind nicht zu faul. Es wird für die Bewohner ein bisschen mühsam, wenn diese beim Einkaufen von der SVP oder von Bürgerlichen immer wieder angesprochen werden, ob sie unterschreiben möchten. Uns können Sie mit der Ablehnung des Behördenreferendums nicht bestrafen. Wir gehen gerne Unterschriften sammeln. Das macht Spass und wir können mit dem Volk reden. Aber genau für diesen heute vorliegenden idealtypischen Fall ist eben dieses Behördenreferendum vorgesehen. Ein Parlament braucht eine gewisse Grösse, um einen eigenen Beschluss freiwillig dem Volk vorzulegen. D.h. wir sind nicht sicher, ob es mehrheitsfähig ist. Wenn wir aber von der Vorlage überzeugt wären, hätten wir überhaupt kein Problem, diese Vorlage freiwillig dem Volk vorzulegen. Deshalb der Appell an alle: Überlegen Sie es sich wirklich gut, ob Sie uns wieder auf die Strasse hinaus treiben möchten.

Keller Anna, Eusi Lüt & Grüne: Es bringt doch nichts. Wir bezahlen das Geld sowieso, ob über Grüngutgebühren oder über Steuern. Letztlich kommt es auf das selbe hinaus.

Tanner Peter, SVP: Nein Ruedi Donat, Ihnen muss ich widersprechen. Wir sind hier nicht fähig, das Volk zu vertreten. Wir müssen das Volk befragen. Entweder ein fakultatives Referendum, ansonsten gehen wir – wie es Herr Gallati bereits erwähnt hat – wieder auf die Strasse. Es ist zu optimistisch ausgedrückt zu sagen, wir seien fähig das Volk hier drinnen zu vertreten.

Abstimmung über den Antrag Maja Meier:

Der Antrag von Maja Meier

Die Anpassung des Abfallreglementes, nämlich die Einführung von Grüngut- und Grundgebühren, sei dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, sofern die Vorlage vom Einwohnerrat angenommen wird.

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag:

Der Antrag

1. *Anpassung des Abfallreglements inkl. Erlass von Anhang 14 des Gebührenreglements (Einführung von Grüngut- und Grundgebühren), unter Vorbehalt der Reduktion des Steuerfusses um mindestens 3 %.*
2. *Inkraftsetzung auf 1. Januar 2009*

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen genehmigt.

Bruno Bertschi, SVP: Ich möchte einen Appell an den Gemeinderat richten, dass er der Gegnerschaft dieser Vorlage mindestens einen Anstandszipfel in der Abstimmungszeitung frei lässt.

Bericht und Antrag 11093 betr. einmalige Ausfinanzierung der aufgelaufenen Teuerung auf den Renten per 31. Dezember 2007 im Betrag von Fr. 1'140'210

Steiner Landert Judith, GPK: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 30.04.2008 von Gemeinderat Matthias Jauslin den Tatbestand erläutert erhalten.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, nämlich:

1. Die einmalige Ausfinanzierung: Rentner können von den Überschüssen der Vorsorgestiftung ab 01.01.2008 profitieren, da das Geld integriert ist.
2. Weiterhin die Teuerungszulage pro Jahr separat an die Rentner zu überweisen.

Für die Ausfinanzierung der APK wurden insgesamt Fr. 12.2 Mio. (inkl. Ausfinanzierung, Wertschwankungsreserve und Besitzstandswahrung) eingerechnet. Die Besitzstandswahrung entfällt, da man die APK verlassen und zur Profond gewechselt hat (Fr. 2.32 Mio.). Die Wertschwankungsreserve wurde noch nicht bezahlt. Zur Zeit läuft ein Beschwerdeverfahren von mehreren Gemeinden gegen die APK. Fr. 3.7 Mio. beträgt die effektive Ausfinanzierung, welche bereits Ende 2007 bezahlt wurde.

Beim Wechsel zur Profond wurde davon ausgegangen, dass alle Rentner übernommen und der Profond übergeben werden. Bisher erhielten die Rentner die Rente und den Teuerungsausgleich. Der Teuerungsausgleich wurde durch die APK ausbezahlt, der Gemeinde allerdings in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wurde auch einzeln im Budget/Rechnung ausgewiesen. Der Gemeinderat ging davon aus, dass der gesamte Betrag (inkl. Teuerung) an die Profond übergang. Leider wurde der Anteil Teuerung der Pensionäre nicht weitergemeldet. Die Gemeinde bleibt weiterhin zahlungspflichtig. Im Voranschlag 2008 wurde aber bereits 0 eingesetzt; irrtümlicherweise.

Mit Profond wurden verschiedene Möglichkeiten überprüft. Nun wird die einmalige Ausfinanzierung vorgeschlagen. Der Teuerungsanteil der Pensionäre per 31.12.2007 muss eingekauft werden. Die Gemeinde kann sich nicht davor drücken, da es so im Personalreglement geregelt ist. Die Renten ab 01.01.2008 unterstehen nicht mehr der Teuerungsausgleichspflicht der Gemeinde. Es ist Sache der Profond, freiwillige Zahlungen auszurichten, wenn es der Wirtschaft gut geht. Mit der einmaligen Ausfinanzierung geht die Verantwortung vollständig an die Profond über.

Matthias Jauslin hält fest, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Situation unerfreulich ist. Es wurde darüber diskutiert, ob dies eine gebundene Ausgabe sei oder nicht. Der Kanton hat empfohlen, den Kredit beim Einwohnerrat zu präsentieren und einzuholen. Eigentlich ist es ein Pro Forma Antrag.

In der Diskussion wurden uns folgende Fragen beantwortet:

- Bezüglich UBS-Aktienanteil der Profond: Dafür wurden die Wertschwankungsreserven von der APK verlangt, um dieses Risiko zum vornherein abzudecken.
- Bezüglich der laufenden Gerichtsverfahren: Diese haben nichts mit dem hier vorliegenden Teuerungsausgleich der Pensionäre per 31.12.2007 zu tun.

Die Variante wäre, jedes Jahr Fr. 116'000.— zu bezahlen, was negativ für die Rentner ist, weil diese vom Erfolg der Profond nur profitieren, wenn die Teuerung inbegriffen ist. Ausserdem vereinfacht die einmalige Ausfinanzierung den Ablauf. Die Profond ist der einzige Ansprechpartner für die Pensionäre. Die Gemeinde ist nicht mehr involviert. Die Rentner sind nachher nicht mehr von der Lohnsprechung Gemeinderat/Einwohnerrat abhängig, weil § 9 Ziff. 4 gestrichen wird.

Abgeklärt wurde, ob bei einer Änderung des Personalreglementes nicht das Personal angehört werden muss – dies ist nicht der Fall.

Wir haben festgestellt, dass der Berater und der Broker der Gemeinde beim Wechsel auf das Beitragsprimat auf diesen Tatbestand hätten hinweisen sollen.

Leider musste die APK nur den Betrag melden, welchen sie für die Rentner benötigte. Die Teuerung musste sie nicht einrechnen, weil diese ja Sache der Gemeinde war. Die Berater gingen jedoch davon aus, dass sämtliche Beträge gemeldet wurden.

Wir halten fest, dass wir die Abgabe der Verantwortung betreffend Teuerungszulage an die Profond zwar negativ empfinden, den gemeinderätlichen Anträgen mangels besserer Alternativen jedoch einstimmig wie folgt zustimmen, nämlich:

1. Zustimmung zur einmaligen Ausfinanzierung der aufgelaufenen Teuerung auf den Renten per 31.01.2007 im Betrag von Fr. 1'140'210.—.
2. Im Personalreglement der Gemeinde Wohlen ist § 9 Ziff. 4 ersatzlos zu streichen.

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Es ist eine unerfreuliche Sache. Ich muss der GPK-Sprecherin, Judith Steiner Landert, recht geben. Ich möchte einige Punkte präzisieren.

Der Wechsel von der APK wurde aufgrund eines Grossratsbeschluss unterstrichen, weil eine Ausfinanzierung auf dieses Datum obligatorisch wurde. Die Zahl von Fr. 12.2 Mio. ist effektiv so und wurde von uns auch schon diskutiert. Fr. 3.7 Mio. sind bezahlt – hat Judith Steiner bereits erwähnt. Und nun folgt ein wichtiger Punkt: Der Betrag von Fr. 6.2 Mio. ist nicht eine Beschwerde, sondern wir weigern uns vorläufig diesen Betrag zu bezahlen. Aus folgendem Grund: Diese Fr. 6,2 Mio. ist die Wertschwankungsreserve. Das ist der Betrag, welcher die APK einfordern möchte, damit sie das Risiko am Aktien- und Finanzmarkt abdecken kann.

Weil wir ausgetreten sind, stellen wir uns auf den Standpunkt, wie übrigens 35 andere Gemeinden, dass wir nicht verpflichtet sind, diese Wertschwankung zu bezahlen. Eine Beschwerde wird es erst geben, wenn die APK dieses Geld effektiv einfordern wird. Bis heute ist eine provisorische Rechnung im Haus. Die definitive Abrechnung wird im Sommer auf dem Tisch liegen. Was wir jetzt daneben noch haben, hat eigentlich mit dieser Pensionskasse gar nichts zu tun. Ob Profond, APK oder sonstige Kasse hat keinen Einfluss. Dies aus einem einfachen Grund: Wir haben die Kapitalien an die Profond überwiesen. Von den Aktivversicherten sind es rund Fr. 21 Mio. und von den Rentner rund Fr. 18 Mio. Das ist der Betrag, welcher diese Rentner und Aktivversicherten zusammengespart haben. Daraus heraus werden die Rentner bezahlt. Weil wir zum Beitragsprimat gewechselt haben, erübrigt sich aus unserer Sicht ganz klar auch die Frage der Teuerung. Alle Leute, die ab 01.01.2008 pensioniert werden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Teuerung. Sie haben Anspruch auf den Beitrag, welchen sie über ihre Jahre einbezahlt haben, keinen Franken mehr oder weniger.

Wir erachten dies auch als gerecht und nicht als ungerecht. Auch der Lohn der Aktivversicherten passt sich der Wirtschaft an. Das ist eigentlich der Grundgedanke dieses Beitragsprimats, welches an und für sich das Gerechteste der Welt ist – jeder bekommt nämlich soviel, wie er eingespart hat und je nach dem, wie es auf dem Markt läuft.

Jetzt haben wir aber noch diesen Pferdefuss. Dieser Pferdefuss ist der, dass diejenigen, die am 31.12.2007 noch dabei waren, eine Teuerung erhalten haben. Diese Teuerung beruft sich auf unser Personalreglement, wo klar aussagt, dass Rentner bis jetzt automatisch profitiert haben.

Wenn wir im Einwohnerrat eine Lohnerhöhung erteilt haben, welche der Teuerung entsprochen hat, so hat diese der Rentner automatisch auch erhalten. Von diesem möchte und muss man sich trennen.

Wir können aber diese Rente oder diesen Teuerungsausgleich nicht einfach streichen, da man dazumal den Rentner bis am 31.12.2007 überwiesen und bezahlt. Also hat der Rentner virtuell zwei Beträge erhalten. Eine richtige Rente plus die Teuerungszulage. Was diese Rentner am 31.12.2007 bekommen haben, müssen wir auch weiterhin bezahlen.

Nun kommt der Lapsus: Im Budget haben wir unter der Kostenart 307 die Rentenleistung in unserer Euphorie auf „Null“ gesetzt, in der Meinung, dass die Teuerung darin enthalten ist. Das war der Fehler, welchen wir auch im Gemeinderat gemacht haben. Es müsste nicht „Null“, sondern weiterhin diese Fr. 116'000 bzw. Fr. 135'000 stehen. An diesem nagen wir nun. Uns fehlt schlichtweg genau dieses Geld, welches wir bezahlen müssen.

Angesprochen auf dieses Problem hat uns die Profond zwei Vorschläge unterbreitet. Entweder diese Teuerung aus unserer Kasse bezahlen, oder eben diese Teuerungsrente komplett abgeben, indem wir mit einer Einmalzahlung (aufgerechnet auf die Lebenserwartung unserer Rentner) diesen Betrag überweisen. Wir beantragen Ihnen genau diese zweite Variante. Diesen Betrag, den wir überweisen möchten und der Rentner auch der ihm zugesprochene Betrag erhält, virtuell Rentenanteil inkl. Teuerung per 31.12.2007 und falls es der Firma Profond gut geht (nicht der Wirtschaft), wird sie von sich aus eine Teuerung bzw. eine Rente bezahlen. Diese hängt natürlich vom Geschäftsgang dieser Versicherung ab.

Zusammengefasst:

1. Der Pensionskassenwechsel hat nichts mit diesem Betrag zu tun, den wir Ihnen vorlegen. Wir müssen diesen so oder so bezahlen.
2. Der Betrag fehlt im Voranschlag 2008. Wir bräuchten ihn aber entweder einmalig – wie vorgeschlagen – oder eben wieder jährlich. Dann müsste diese Kostenart 307 wieder aufgeführt werden.
3. Zudem haben wir noch 6 Rentner aus der Zeit vor der APK, welche jetzt bei der Swiss Life sind. Natürlich werden wir diese weiterhin bezahlen müssen. Dieser Betrag ist überschaubar, denn das ist der Differenzbetrag von diesen Fr. 135'000 zu den Fr. 116'000, welcher wir nun der Profond bezahlen.

Die Rente bezahlt man solange, wie jemand lebt. Da taucht die Frage auf: Was geschieht mit denen, die eine einmalige Auszahlung oder auch eine Teilauszahlung erhalten haben?

Mir ist bewusst, dass es ein heikles Thema ist und ich für weitere Auskünfte auch gerne zur Verfügung stehen werde. Nun komme ich zur Beantwortung der noch ausstehenden Frage: Der Gemeinderat und ich sind überzeugt, dass wir mit diesem „sauberen Strich“ diese Sache betr. Teuerung der Rentner gelöst haben.

Duschén Andrea, FDP: Grundsätzlich müssen diese Zahlung gemacht werden. Das ist auch uns klar. Auch in vergangenen Jahren wurde diese Zahlung gemacht. Allerdings nicht in einer Einmalzahlung, sondern als jährlich wiederkehrende Zahlung. Nun wird mit dieser Einmalzahlung alles erledigt und der Pensionskasse übergeben. Das sehen wir auch als sinnvolle Lösung. Gleichzeitig wird auch das Personalreglement der Gemeinde angepasst, damit solche Vorfälle künftig vermieden werden können.

Als sehr störend empfinden wir, dass diese Kosten im Budget 2008 nicht aufgeführt worden sind. Der Gemeinderat hat für diesen Offertenvergleich bei der Submission der neuen Pensionskasse

Profis angestellt. Diese Profis erhielten ein schönes Honorar. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Fehler einem Profis auffallen müsste.

Da wir keine andere Variante zum Bericht und Antrag des Gemeinderats sehen, stimmen wir diesem Antrag einstimmig zu.

Schmid Tomi, Freis Wohle: Wir waren nicht begeistert, als wir dies gelesen haben. Uns war es zu Beginn auch nicht klar. Ich danke allen für die guten Erklärungen. Wir müssen diesem Bericht und Antrag auch einstimmig zustimmen.

Hufschmid Hans, CVP: Die CVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass der Besitzstand der Pensionierten gewährleistet werden muss. Gemäss unserem Lohnreglement haben die Rentner auch einen Rechtsanspruch darauf. Wir sind mit einer einmaligen Ausfinanzierung von Fr. 1'140'210.00 einverstanden.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss Bericht und Antrag 11093 einstimmig zu.

Perroud Arsène, SP: Der Wechsel der Pensionskasse von der APK zur Profond ist von unserer Fraktion nie ganz verstanden worden. Wir respektieren aber den Entscheid des Personals. Dass nun bereits eine erste Nachfinanzierung auftaucht, hat uns auch nicht glücklicher gemacht. Es ist bedauerlich, dass dies bei der Überführung nicht schon berücksichtigt wurde. Wir danken aber dem Gemeinderat für seine Transparenz und die Fähigkeit, auch mal einen Fehler einzugestehen, auch wenn nicht klar ist, von wem er verschuldet wurde. Bezahlen müssen wir den Betrag so oder so, diesen haben die Angestellten zu Gute, entweder heute oder verteilt auf die nächsten Jahre. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

1. *Zustimmung zur einmaligen Ausfinanzierung der aufgelaufenen Teuerung auf den Renten per 31. Dezember 2007 im Betrag von Fr. 1'140'210.00*
2. *Im Personalreglement der Gemeinde Wohlen ist § 9, Ziffer 4, ersatzlos zu streichen.*

wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

149 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge
Bericht und Antrag 11091 betr. Kreditbewilligung von Fr. 230'000 für die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems

Perroud Arsène, GPK: Man könnte sagen, schon wieder die EDV. Zum Glück haben wir in der GPK gewusst, dass noch was kommt. Dass die Wohler EDV gut läuft und hervorragend gewartet wird, ist der GPK bekannt.

Zuhause ist es kein Problem, die Dokumente einigermaßen geordnet auf der Festplatte abzulegen. Einiges schwieriger wird es schon, wenn sich jemand fremdes darin zurechtfinden muss.

Die Gemeindeverwaltung mit ihren tausenden Dokumenten, die von verschiedenen Abteilungen bearbeitet werden müssen, steht also vor einer ganz schwierigen Aufgabe.

Bisher wurden die Geschäftsfälle nicht elektronisch geführt, sondern in Papier. Dies bedeutet einen immensen Platzbedarf für ein Archiv und ein sehr gutes Erinnerungsvermögen der Angestellten, wo was abgelegt ist, wenn es nicht eindeutig zuordnungsbar ist. Zudem sind diverse Dokumente von verschiedenen Personen irgendwo unnötigerweise abgespeichert.

Das Dokumentenmanagement-System ist ein Arbeitsinstrument für eine moderne Verwaltung. Es ermöglicht den Angestellten, Dokumente einfach zu suchen und zu bearbeiten. Es müssen nicht mehr gegenseitig Anhänge mitgeschickt werden, sondern es kann von allen Angestellten direkt auf alle Dokumente, also auch Mails, handschriftliches, Pläne usw., zugegriffen werden. Wenn sie die entsprechende Berechtigung verfügen natürlich. Der unnötige Mailverkehr wird sich damit einschränken, die Arbeitsabläufe können überprüft, terminiert und nachvollzogen werden. Gerade bei bereichsübergreifenden Geschäftsfällen erleichtert das Dokumentenmanagement-System die Arbeit massiv. Die Frage: „Ist das Dokument XY noch bei dir unten?“ entfällt.

Die budgetierten Kosten von CHF 230'000 erscheinen auf den ersten Blick natürlich sehr hoch. Die Kosten werden zwischen CHF 160'000 und CHF 230'000 geschätzt. Diese Kosten setzen sich einerseits aus Lizenzen und andererseits aus den Dienstleistungen für Installation, Schulung usw. zusammen. Der Gemeinderat will den Betrag so tief als möglich halten und weit unter dem Maximalbetrag von CHF 230'000 bleiben. Dieses Versprechen nimmt die GPK gerne zur Kenntnis.

Aus Sicht der GPK macht es Sinn, dass das Dokumentenmanagement-System mit der System- und Server-Umstellung aufs Jahr 2009 passiert. Später bringt es nur mehr Aufwand.

Der Gemeinderat wird – wenn der Kredit bewilligt wird natürlich – verschiedene Systeme oder Produkte evaluieren. Wichtig dabei sind auch Erfahrungen die andere Verwaltungen mit bereits bestehenden Produkten gemacht haben.

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen. Die Enthaltung gründen auf der Unsicherheit bei der Ausschreibung und der Berechnung des finanziellen Bedarfs. Der Notwendigkeit des Dokumentenmanagement-System wird in der GPK einstimmig unterstützt.

Im Namen der GPK danke ich den Informatikverantwortlichen und Gemeinderat für die gute und komplette Vorlage.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Die Menge der elektronischen Dokumente nimmt rasant zu. Es geht heute darum, diese Dokumente zu verwalten und zu archivieren, dass sie wieder rasch auffindbar und verfügbar sind. Wir wollen nicht nur einzelne Dokumente elektronisch verwalten, sondern die vollständigen Geschäfte. Bis jetzt war es so, dass nur Teile der Geschäfte elektronisch verfügbar waren. Dokumente, die nicht elektronisch vorhanden sind, werden eingescannt, so dass schliesslich das ganze Dossier elektronisch vorhanden ist. Das gibt eine erhöhte Sicherheit für den Archivbestand, weil die Daten regelmässig gesichert werden. Es entlastet auch den Platzbedarf im Archiv. Heute sind diese Verhältnisse sehr prekär. Mit der elektronischen Archivierung können wir Archivraumausbauten umgehen.

Natürlich werden Dokumente in Papierform aufbewahrt, wo es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Mit dem Dokumentenmanagement-System soll der Aktenfluss zwischen den bearbeitenden Stellen beschleunigt werden. Arbeitsabläufe werden damit automatisiert. Ein wesentliches Anliegen ist die Terminkontrolle und die Weiterverfolgung der Geschäfte.

Zum Vorgehen:

Es liegt ein Kreditantrag auf Grund einer Richtofferte vor. Ziel ist nicht, diesen Kredit voll auszu-schöpfen, sondern ein geeignetes, benutzerfreundliches und wirtschaftliches System anzuschaf-fen.

Natürlich hätte man zuerst die Evaluation durchführen und detaillierte Offerten einholen kön-nen. Das ist aber sehr aufwändig. Es können nur Systeme in Frage kommen, die sich im Einsatz bereits bewährt haben und auch in unsere EDV-Umgebung integriert werden können. Wir wol-len den entstehenden Aufwand erst durchführen, wenn wir auch sicher sind, über den erforder-lichen Kredit zu verfügen. Wir können versichern, dass wir bei der Auswahl den Wettbewerb spielen lassen werden.

Der Gemeinderat bittet Sie, dem Kreditantrag zuzustimmen und unserer Verwaltung die An-schaffung eines modernen, zukunftsgerichteten Arbeitsgeräts zu ermöglichen.

Kammer Bernhard, SP: Ich gebe euch die Fraktionsmeinung von SP Eusi Lüt und Grünen zur Einführung eines Dokumenten-Management Systems DMS bekannt.

Wir sind dafür, dass wir unserer ganzen Gemeindeverwaltung dieses Werkzeug zur Verfügung stellen. Doch jedes Werkzeug ist nur so gut, wie es einerseits auf die Bedürfnisse angepasst wur-de und andererseits wie die Mitarbeiter, die damit arbeiten müssen, geschult wurden.

Besonders auf die Ressortvorsteher und Abteilungsleiter kommt ein nicht zu unterschätzender Brocken Arbeit zu. Im Vorfeld müssen bestehende Abläufe überdacht und neu definiert werden. Es muss festgelegt werden, wer auf welche Dokumente zu welchem Zeitpunkt Schreib- oder Le-serecht hat, wie und wer Post von extern einscann und zur Dokumentmappe hinzufügt. Weiter muss definiert werden, wie eingehende Emails in den Ablauf integriert werden und an welche Stellen sie weitergeleitet werden müssen.

Den Einführungszeitpunkt finden wir gut, da die ganze Informatik-Infrastruktur Ende Jahr er-neuert wird und die Mitarbeiter darauf geschult werden müssen.

Doch ein Dokumentmanagement-System ist nicht von heute auf Morgen eingeführt. Es braucht alle Mitarbeiter, die sich strikt an die Vorgaben des DMS halten und mitdenken, um Abläufe zu optimieren.

Zu den Kosten kann ich als Softwareentwickler nur sagen, dass sie realistisch sind. Wie aus unse-ren Unterlagen ersichtlich ist, machen hier nicht Hardware oder Lizenzkosten den grossen Pos-ten aus, sondern die Dienstleistungen und diese braucht es zwingend. Die Software muss auf Abläufe der Verwaltung abgestimmt werden. Profile müssen erstellt werden und alle Mitarbeiter müssen kompetent geschult werden, damit sie Freude an der Software bekommen. Wie ich ge-hört habe, ist bisher nur eine Offerte für das DMS angefordert worden. Ich lege deshalb den Ver-antwortlichen ans Herz bei einer definitiven Entscheid für einen Hersteller, dem Punkt Kunden-dienst besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der Einführungsphase ist es wichtig, dass man Kompetente Mitarbeiter seitens Softwarelieferanten hat, die auf Wünsche ihrer Kunden eingehen und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Mit einer Zustimmung zu diesem Kredit setzen wir ein Zeichen für eine elektronische Verwal-tung unserer Gemeinde und einen weiteren Schritt ins 21te Jahrhundert. Darum stimmt unsere Fraktion einstimmig zum Bericht und Antrag 11091 zu.

Stäger Urs, SVP: Die SVP-Fraktion verneint grundsätzlich die Anschaffung eines solchen Dokumentenverwaltungs-Systems nicht. Doch der vorliegende Bericht und Antrag ist unseres Erachtens zu wenig seriös ausgearbeitet. Uns stört, dass keine Mitbewerberofferten vorliegen, man nimmt einfach den teuersten und wenn es der Einwohnerrat absegnet, ist man fein raus. Wir sind gegen solche Hopp-Hopp Übungen.

Vor allem sollte man ein System kaufen, das nicht jährlich wiederkehrende Lizenzgebühren will und auch sonst den jährlichen Unterhalt sehr tief hält.

Dienstleistungen für CHF 131'000.- finden ich etwas viel. Dies entspricht ca. 650 Arbeitsstunden. Wie will man das DMS per 01.01.2009 einführen?

Keine Software der Welt kann so kompliziert sein, dass die Einführung soviel Geld kostet. In diesem Sinn empfiehlt die Fraktion eher die Ablehnung dieser Vorlage.

Waeber Roger, CVP: Die CVP und Junge CVP ist einstimmig dafür. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, dies einzuführen. Wir haben Vertrauen in den Gemeinderat, dass er es richtig umsetzt.

Thiébaud Alain, FDP: Auch die FDP kann diesem Bericht und Antrag zustimmen. Es wäre übertrieben zu behaupten, wir verstünden viel davon. Ich selber habe mit meinen eigenen Dokumenten ein Durcheinander. Letztendlich ist es eine Sache, die die Effizienz steigert, wenn man es richtig umsetzt. Aus diesem Grund muss man es auch befürworten. Als zusätzliches Feature, das ich noch sehe, ist, dass es uns auch als Einwohnerräte, und ich denke auch an die Finanzkommission, die Suche nach brisanten Dokumenten künftig erheblich vereinfacht wird.

Siebenmann Johannes, EVP: Auch die Fraktion Freies Wohle und EVP stimmt diesem Bericht und Antrag zu. Auch wir sind aber der Meinung, dass diese Vorlage mit dem Maximalbetrag aus finanzieller Sicht nicht optimal ausgeschaffen ist. Was auch fehlt, ist leider, dass auf Nachteile und Schwächen eines solchen Dokumentenmanagement-System im Bericht und der Vorlage nicht hingewiesen wird. Dass es welche offensichtlich gibt, stellt man im Internet fest, wenn man danach sucht.

Unbestritten ist, wir wollen auch dazu beitragen, dass unsere Verwaltung ihren Aufgabe effizient nachkommen kann. Auch wollen wir dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden nicht stundenlang irgendwelche Dokumente suchen müssen. Wir sind auch froh, können diese Geschäfte überwacht und terminiert werden. Wir wünschen aber – was bereits erwähnt wurde – dass all diejenigen, die damit vertraut sind, auch das entsprechende Durchhaltevermögen haben. Manchmal ist es auch dienlich, ein Blatt Papier in der Hand zu halten. Zum Lesen ist es angenehm und wenn man etwas hervorheben möchte, so kann man den Marker nehmen und anstreichen, was auf dem Bildschirm schlecht durchführbar ist.

Stäger Urs, SVP: Alain Thiébaud, die Finanzkommission hat grundsätzlich keinen elektronischen Zugriff auf das System.

Abstimmung:

Der gemeinderätliche Antrag

Bewilligung eines Kredits von Fr. 230'000.—für die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems bei der Gemeindeverwaltung

wird mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

150

0.011.1

Einwohnerrat; Berichte und Anträge

Bericht und Antrag 11098 betr. Nachtragskredit (NK) I – 2008

Benz Guido, Präsident Fiko: Die FIKO hat diesen Bericht und Nachtrag gleichzeitig mit den Einwohnerräten am 03.05.2008 erhalten. In Anbetracht dessen, dass wir mitten in einer der intensivsten Phase der Revision der Rechnung 2007 steckten und ich selbst im Moment praktisch nur noch Politik betreibe, habe ich meine Zielsetzung, immer einen schriftlichen Bericht abzuliefern, pendent gehalten. Eine erste grobe Sichtung des Berichtes und Antrages liess wenig Probleme vermuten, obwohl die Information des Gemeinderates nicht rudimentärer hätte sein können. Leider habe ich in der Hektik nicht beachtet, dass die FIKO-Meinung bis zu den Fraktionssitzungen bekannt sein muss. Dies ist mein Fehler, ich bitte Sie um Entschuldigung.

Ich bin der Meinung, auch relativ kleiner Nachtragskredite (insgesamt immerhin CHF 141'000) verdienen etwas Hintergrundinformationen. Ich halte das Argument, es gehe ja nur um einen Voranschlag-Ergänzungsposten und im Voranschlag werde auch nicht detailliert informiert, nicht für angebracht. Es sind Änderungen, die immer wieder vorkommen können, die aber vom Einwohnerrat meist nicht erwartet werden, ausser es sei in einer Motion verlangt.

Der kursiv gedruckte Text entspricht etwa dem, was ich mir als Information des Gemeinderates hätte vorstellen können. Dies als Anregung an den Gemeinderat.

Es gibt spezielle Fälle – und die Erschliessung des Rebberges erachte ich als solchen – wo unbedingt umfassender informiert werden muss: z.B. bei grösseren Budgetabweichungen, bei langjährigen Projekten, bei besondern Problemen usw. Obwohl der Kreditantrag nicht riesig und die Sachlage eigentlich klar ist, habe ich darum einige Stunden eingesetzt, um Ihnen einen Gesamtüberblick zu verschaffen.

Ich bin durchaus interessiert, in den Fraktionserklärungen die Meinung des Einwohnerrates zu diesem Vorgehen zu erfahren. Wenn Sie dies nämlich überflüssig finden und nicht interessiert sind, werde ich solche Punkte in Zukunft nicht mehr aufgreifen, ich spare damit einige Arbeitsstunden ein.

Ich werde Ihnen die Stellungnahme der FIKO grösstenteils mündlich vortragen, obwohl Sie in der Zwischenzeit den Text erhalten haben.

Nachtragskredit Laufende Rechnung Konto 1.012.318.02, Fr. 50'000

Die Fiko hat festgestellt, dass die Situation in der Verwaltung hinsichtlich mehrerer wichtiger Führungsinstrumenten unbefriedigend ist. Das wird auch vom Revisor BDO klar bestätigt. Es fehlt beispielsweise ein Organigramm der Gemeinde. Gemeindeammann Walter Dubler hat mir zwar heute gesagt, es gäbe eines. Unterlagen wie Stellenbeschreibungen, Verantwortlichkeitsmatrix, Prozessbeschriebe, sind vielerorts nicht vorhanden und wenn vorhanden, in Ausgestaltung und Qualität sehr unterschiedlich. Gute Unterlagen unterstützen die Führung, erhöhen die Übersicht der Mitarbeiter, erleichtert die Stellvertretung und Einführung neuer Mitarbeiter sowie die Kontrolle der Verwaltung durch den Gemeinderat, aber auch die Prüfarbeit der Revision und Fiko. Die Fiko hat deshalb vorgeschlagen, dieses Thema im Rahmen der Verwaltungsstudie aufzugreifen und zu lösen. Gemeinderat Matthias Jauslin hat bestätigt, dass dieser Aspekt Teil der Analyse und Umsetzung sei.

Die Fiko ist für diesen Nachtragskredit. Ich persönlich bin nicht glücklich mit solchen Gesamtpackungen.

Nachtragskredit Laufende Rechnung Konto 1.540.318 18.02 Fr. 26'000

Auch hier wären Informationen über das Vorgehen der Kommission, ihre Arbeit, Ausführungen zu ihren Überlegungen, Kosten der verschiedenen Projektphasen, hilfreich und wertvoll gewesen. Gerade bei dieser Kommission ist es eine sehr langwierige Sache. Vor 5 Jahren wurde die Motion überwiesen, vor 1 Jahr erfolgt die Installation der Kommission.

Zum Standpunkt der Fiko: Eine sinnvolle und wirksame und Jugend- und Familienpolitik ist ein wichtiges Anliegen, das nicht nur für die Familien, sondern auch für andere Bereiche (z.B. Schule) äusserst wichtig ist. Notwendig erscheint der Fiko von Beginn weg eine Vernetzung und Koordination mit den Aktivitäten in verwandten Feldern (z.B. Schule, Schulsozialarbeit) sicherzustellen. Die Fiko beantragt dem Einwohnerrat, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Nachtragskredit Investitionsrechnung Konto 1.620.501.9, Fr. 65'000

Hier bin ich der Meinung, dass man mehr informieren sollte. Mich würde es wunder nehmen, wer von Ihnen vom Rebberg und den Zusammenhängen noch eine Ahnung hat.

Standpunkt der Fiko: Die Fiko unterstützt das Rebberg-Projekt und teilt die Meinung des Gemeinderates hinsichtlich des Nachtragskredites. Aber: Das Projekt erstreckt sich schon über mehrere Jahre. Der grösste Teil der Ausgaben erfolgte ohne Deckung durch Budget oder Kredit, also nicht ordnungsgemäss. Es besteht die Gefahr, dass der Überblick verloren geht. Ein Nachtragskredit darf generell nicht isoliert betrachtet werden. Dazu muss sichergestellt sein, dass der Gesamtaufwand durch Kredite abgedeckt ist. Dazu haben wir festgestellt, dass die Projektierungskosten erheblich höher als ursprünglich geplant ausfallen. Ursache sind eigentliche Zusatzleistungen sowie Änderungen in den Vertragsgrundlagen.

Im Budget wurden einmal vor drei Jahren Fr. 90'000 eingestellt. In weiteren 3 Jahren wurden Ausgaben getätigt, welche sich zusammengerechnet auf knapp Fr. 190'000 belaufen. Dies ist nicht in Ordnung. Ein einziger Betrag, im Jahr 2005 Fr. 28'000, wurde durch einen Budgetkredit gedeckt. Zu den erwarteten Projektierungskosten des Projektengineurs: Mich interessieren die Gesamtkosten des Projektes und die Kosten, über die wir heute beschliessen. Das gesamten kosten betragen Fr. 348'000. Heute entscheiden wir über Fr. 65'000. Alles andere ist bereits ausgegeben. Diese Kosten sind insgesamt ca. Fr. 185'000 höher. Die Qualitativgründe habe ich genannt. Ich finde, es gibt Unklarheiten im Vertrag mit dem Ingenieurbüro. Die ursprüngliche Vertragssumme lautete insgesamt auf pauschal Fr. 164'000. Diese basierte auf einer Investitionssumme von Fr. 4 Mio. Wir haben gehört, die Summe im Finanzplan musste erhöht werden auf Fr. 6.1 Mio. Dies führte dazu, dass die Kosten um Fr. 105'000 stiegen aufgrund der Basisumme. Hinzu kommen Fr. 80'000 für Zusatzleistungen. Hier stellt sich die Frage, weshalb ein Pauschalpreis nicht ein Pauschalpreis ist. Auch der Gemeinderat hat die Erhöhung vorerst abgelehnt, dann aber akzeptieren müssen. Das Büro Waser argumentiert: die Basis der Pauschalofferte war lediglich die Investitionssumme über Fr. 4 Mio. Es waren keine Detailpläne vorhanden. Bei einer höheren Investitionssumme ändert sich die ganze Rechnung und der Aufwand. Es scheint uns aber doch, dass der Vertrag nicht ganz klar und eindeutig formuliert war. Empfehlungen der Fiko: Die Fiko ersucht den Gemeinderat, inskünftig bei diesem wie bei anderen Projekten die vorgesehenen Verfahren einzuhalten (Budgetierung oder Kreditantrag). Zudem empfiehlt sie, abzuschliessende Verträge immer wieder auf ihre Klarheit zu überprüfen. Insgesamt ist die Erschliessung des Rebbergquartieres für die Fiko unbestritten. Es ist wichtig, dass die Arbeiten zügig weitergeführt werden können. Die Zusatzleistungen über Fr. 65'000 sind ausgewiesen. Der Gemeinderat bestätigt, dass somit alle erwarteten Kosten aus heutiger Sicht abgedeckt sind. Die Fiko beantragt, den Nachtragskredit über Fr. 65'000 zu genehmigen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Zur Verwaltungsanalyse: Wir haben die Kritik gehört. Dies ist eine Auffassungssache, wieviel man schreiben soll. Nachdem Sie das letzte Mal den Vorstoss überwiesen hatten, hatten wir das Gefühl, dass die Auflage des PA und der Offerte genügen würde. Wir werden mit der OBT, Zürich, zusammenarbeiten, um die Verwaltungsanalyse durchzuführen. Eine Änderung zu den Ausführungen von Guido Benz muss ich machen: Selbstverständlich ist ein Organigramm vorhanden.

Zum Rebberg: Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ende Jahr, bevor Werner Ryter uns verliess, war es mir ein Anliegen zu sehen, wo wir mit den Kosten stehen. Tatsächlich ist es so, dass im Jahr 2006 und 2007 Geld ausgegeben wurde. Im Jahr 2005 waren Fr. 90'000 bereitgestellt, aber es wurde viel weniger gebraucht. Man hätte es erneut im Budget aufführen müssen. In der Tat wurde die Arbeit geleistet. Im Grundsatz wusste der Einwohnerrat, dass wir den Rebberg erschliessen wollten. Der Rebberg ist die grösste zusammenhängende baureife Fläche in Wohlen. Folgendes ist entscheidend, wenn man von der Zonenplanrevision spricht: wie viel eingezontes Land haben wir jetzt, welches in die Rechnung miteinbezogen wird, bevor wir überhaupt weiteres Land einzonen können. Wohlen hat einiges an Land, das eingezont, aber nicht überbaut ist. Dies spielt bei der späteren Beurteilung der Zonenplanrevision eine grosse Rolle.

Betreffend der Erschliessung des Rebberges gab es 19 Einsprachen. Die Einspracheverhandlungen fanden statt. Aufgrund dieser Verhandlungen hat der Gemeinderat wichtige Grundsatzentscheide gefällt, welche zu einer guten Kompromisslösung führen sollen. Die Einspracheverhandlungen machen aber die Überarbeitung und Anpassung der Pläne nötig. Dafür beantragen wir Ihnen den Nachtragskredit von Fr. 65'000. Darin sind Fr. 10'000 enthalten, welche nur dann benötigt werden, falls es zu Beschwerdeverhandlungen kommen sollte. Die Planänderungen werden letztlich dazu führen, dass das Erschliessungsprojekt eher günstiger wird. Und dies sowohl für die Grundeigentümer als auch die Gemeinde. Der Kredit ist nötig, um dem Einwohnerrat eine Vorlage für den Baukredit unterbreiten zu können. Im März 2008 hat der Gemeinderat die „*Leitsätze und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung*“ veröffentlicht. Einer der Leitsätze lautet wie folgt: „*Das kontinuierliche und gezielte Wachstum von qualitativ hochwertigen Wohnungen und Arbeitsplätzen ist zu fördern. Die bestehende Infrastruktur ist optimal auszunützen.*“ Massnahmen: die noch nicht baureifen Parzellen werden erschlossen. Der Rebberg ist die grösste zusammenhängende Fläche, welche eingezont, aber noch nicht überbaut ist. Die Lage ist ausgezeichnet, um für überdurchschnittlich finanzkräftige Personen, Wohnraum zu schaffen. Diese Chance gilt es zu packen. Ich erhielt verschiedene Anfragen von Grundeigentümern, welche wollen, dass es vorwärts geht. Es meldeten sich bei mir auch andere Interessierte, welche am Rebberg gerne bauen möchten. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Ich habe den Ausführungen von Guido Benz nichts mehr hinzuzufügen und stehe für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Fricker Ronny, CVP: Wir stehen einstimmig hinter allen drei Nachtragskrediten. Die Motion betr. Analyse der Verwaltungsabläufe wurde frisch übergeben und durch die CVP unterstützt. Den Kredit über Fr. 26'000.-- betr. Motion Jugend- und Familienpolitik braucht die Kommission, da diese nicht alles selbst erledigen kann und die Kommission in diesem Falle auf externe Unterstützung angewiesen ist. Die Wagenrainstrasse muss gebaut werden, es muss dort einfach weitergehen.

Keller Anna, Eusi Lüt&Grüne: Eusi Lüt&Grüne und SP kann sich dem Sprecher der CVP nur anschliessen. Aus unserer Sicht sind alle 3 Nachtragskredite nötig, damit weitergearbeitet werden kann: Einerseits der Kredit zur Umsetzung des Postulats, weiter die Fr. 26'000 für die externe Un-

terstützung der Jugend- und Familienkommission (übrigens zu einem sehr günstigen Preis) und der Kredit für die Erschliessung des Rebbergquartiers. Allerdings hatten auch wir eher wenig Unterlagen und ich danke Guido Benz für seine Ausführungen.

Schmid Thomi, Freis Wohle: Bei Beginn der Beratung des Geschäftes kam unsere Fraktion nicht ganz draus. Gemeinderätin Doris Becker hat uns an unserer Fraktionssitzung Erklärungen abgegeben. Schlussendlich konnten wir uns durchringen, allen 3 Nachtragskrediten zuzustimmen. Allerdings war es nicht gut, so wenig Informationen zu haben. Dies machte die Fraktionssitzung schwierig, wir diskutierten im Kreis. Danke an Guido Benz für seine Ausführungen.

Geissmann Armin, FDP: Grossmehrheitlich war die FDP für die Nachtragskredite. Wir haben die Daten und Fakten erst jetzt richtig erhalten. Ich möchte diese Informationen früher erhalten. Grossmehrheitlich werden wir dem Antrag zustimmen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Die SVP hat diese Vorlage wie immer differenziert beurteilt. Nicht einfach so wie die anderen. Wir sagen ja zur Umsetzung der FDP-Motion betreffend Verwaltungsanalyse. Wir müssen in den sauren Apfel beißen, dass es auch etwas kostet. Hier sind wir einsichtig. Wir sehen aber die beiden Nachtragskredite für Erschliessung Rebberg und Jugend- und Familienpolitik nicht unbedingt ein. Vorab besten Dank an den Fiko-Präsidenten Guido Benz für die sorgfältige Beurteilung von allen drei Vorlagen. Wir staunen, dass alle Fraktionen bellen und sagen „Uns passt das nicht! Wir haben die Unterlagen nicht oder spät erhalten!“ Guido Benz hat es aufgezeigt: es ist nicht schön, was aus den Vorlagen ersichtlich ist. Es ist erschreckend, wie hier gefuhrwerkt wird, wie Geld ohne Kredit ausgegeben wird. Es könnte ein Einwohnerrat doch auch einmal auf die Idee kommen, „Nein“ zu sagen, damit es bessert. Sonst bessert es ganz sicher nicht. Was die Jugend- und Familienkommission betrifft sind wir nicht einverstanden mit deren Arbeitsweise. Wir wollen nicht, dass eine sozialistisch-kommunistisch tätige Professorin einer Luzerner Fachhochschule die Familienpolitik der Gemeinde Wohlen beeinflusst und vorspart. Ich weiss, viele hier möchten eine Stadt sein, wie Zürich sein. Frau Professor Preliczz-Huber war am linksäussersten Flügel des Zürcher Gemeinderates tätig in den 90er Jahren und heute am linksäussersten Flügel der radikalen Grünen tätig im Kanton Zürich. Das ist ein Bestandteil dieser Vorlage. Man muss dies zur Beurteilung der Vorlage wissen. Diese Person erhält zur Hauptsache dieses Geld. Und sie erhält noch mehr Geld. Am Schluss erhält sie mehr Geld, als die Zonenplanrevision kosten wird. Wir möchten warnen. Wir haben nichts gegen Sozialisten. Aber dieser Kontakt ist auf der Sozialistenschiene zustande gekommen über den SP-Präsidenten von Wohlen. Wir unterstützen dies nicht. Wenn schon Familienpolitik umsetzen, dann wollen wir nicht eine sozialistische Familienpolitik. Beim Rebberg haben wir eine doppelte Verantwortung: einerseits möchten wir auch, dass die Erschliessung vorwärts kommt und man attraktive Wohnlage fördert. Andererseits möchten wir aber auch, dass die begangenen, und vielleicht weit zurückliegenden, Fehler sauber analysiert werden. Verschliessen wir die Augen, können wir die Fehler nicht beheben. Die Analyse der Fiko hat gezeigt, dass Fr. 160'000 ohne Kredit ausgegeben wurden. Das können wir nicht unterstützen. Wir verlangen in solchen Situationen, dass Bericht und Antrag erstellt, die Ausgangslage gezeigt und aufgezeigt wird, wie es weiter geht. Dann muss man es auch nicht, oder einfach pro forma, ins Budget aufnehmen. Dann sieht man den Betrag dort. Sonst geht es am Schluss wieder vergessen und es wird wieder Geld ohne Budgetposition ausgegeben. Die Analyse der Submission (das Offertöffnungsprotokoll aus dem Jahr 2005 liegt vor) zeigt, dass hier nach unserer Auffassung gepfuscht wurde. Man hat ein Angebot gewählt von jemanden, den ich persönlich als „billigen Jakob“ bezeichne. Wenn ein seriöses Büro wie KIP Fr. 484'000 offeriert und eine Firma für Fr. 172'000 den Zuschlag erhält, dann schauen wir dies, v.a. beim vorliegenden Scherbenhaufen, als Pfusch an. Wir möchten, dass dies nicht mehr passiert. Wir möchten die Fehler eruieren und wissen, welche Reglemente nicht verheben. Stimmt es, dass das Stromreglement für den Bezug von Erschliessungsanlagen nicht verhebt? Stimmt es,

dass damals das Wasser- und Abwasserreglement nicht verhebt hat? Stimmt es, dass das Strassenfinanzierungsreglement nicht verhebt? Wir wissen es nicht. Wieso? Weil wir niemals sauber orientiert wurden durch den Gemeinderat, nicht nur heute Abend. Deshalb lehnt die SVP die ganze Vorlage ab. Sagen Sie bitte Nein und zwingen Sie den Gemeinderat, endlich mit offenen Karten zu spielen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich möchte zum letzten Stellung nehmen. Die Submission wurde im Jahr 2005 durchgeführt. Damals waren Gemeinderat René Meier und Bauverwalter Werner Mäder federführend. Wir haben dies soweit es möglich war diskutiert. Schlussendlich hat man den Auftrag so vergeben müssen. Entscheidend ist: wir wissen genau, wo wir stehen. Sie müssen wissen: wenn wir den Kredit nicht erhalten, geht die Erschliessung nicht weiter. Die Einspracheverhandlungen haben stattgefunden. Sie sind nach meiner Einschätzung gut verlaufen. Die Landbesitzer möchten, dass es vorwärts geht. Zu den Reglementen IBW: dass diese teilweise auf wackligen Füßen stehen, stimmt. Die bestehenden Reglemente sind nicht so relevant, dass deshalb Beschwerde geführt wird. Wir sind uns im Klaren, dies wurde auch den IBW mitgeteilt, dass diese auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. Zur Vergangenheit: diese Beträge mussten wir bezahlen, weil die Arbeitsleistung erbracht wurde. Den vorliegenden Nachtragskredit wollen wir Ihnen korrekt beantragen. Wir bitten Sie, die Bauentwicklung im Rebberg einzuleiten und Ja zu sagen.

Thiébaud Alain, FDP: Am Anfang sah es so klar aus. Mittlerweile muss man es differenziert betrachten. Die Verwaltungsanalyse ist unbestritten, es wurde von uns eingereicht und soll auch etwas kosten. Zur Unterstützung der Kommission Jugend- und Familienpolitik: Ich kann dahinterstehen. Ich habe auch erfahren, dass Frau Katharina Prelicz-Huber, Vertreterin der Grünen im Zürcher Kantonsrat, mit dieser Aufgabe betraut werden soll. Frau Prelicz-Huber wird im Fall der Wahl von Ruth Genner in den Zürcher Stadtrat, in den Nationalrat nachrutschen. Sie ist Professorin an der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern. Ich war auch skeptisch, als ich hörte, dass sie aussen am linken Rand politisiert. Ich habe Informationen über sie eingeholt und habe ein positives Feedback erhalten. Sie ist fachlich kompetent und kann dies von ihrem politischen Engagement trennen. Zum Rebberg: Damit bin ich weniger einverstanden. Für mich ist es wieder einmal ein Zeichen dafür, dass der Gemeinderat konsequent Budgetkompetenz und Gebührenhebungs kompetenz unseres Rates und somit unsere Demokratie missachtet. Für mich gehen solche Sachen nicht, unter keinem Titel, unter keinen Umständen. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass dies in Zukunft sehr sauber angegangen wird. Ich werde mich bei dieser Gesamtmogelpackung der Stimme enthalten.

Bertschi Bruno, SVP: Ich werde diesem Teil Rebberg nicht zustimmen. Man kann dies ablehnen und dem Gemeinderat Zeit geben, innerhalb weniger Wochen einen sauberen Bericht und Antrag zu verfassen. Wenn ich von wackeligen Reglementen höre, friert es mich. Es kann nicht sein. Wir müssen den Gemeinderat zwingen, saubere Arbeit sagen.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Zum Kreditteil Jugend- und Familienpolitik: Die Kommission ist politisch zusammengesetzt. Alle Mitglieder haben am 25. April 2008 33 Seiten Material zu diesem Antrag erhalten. Ich gehe davon aus, dass dies in den Fraktionen weitergeleitet wurde. Sonst müssten Sie mit Ihren Mitgliedern das Gespräch suchen. Es war mir wichtig, eine Person zu finden, die Erfahrung hat im Erstellen von entsprechenden Arbeiten. Wir haben extra bei der Hochschule Luzern angefragt. Frau Professor Prelicz-Huber wurde uns empfohlen. Ich habe eine Referenzliste von 17 Gemeinden, wo sie entsprechende Arbeiten gemacht hat. U.a. ist Altdorf aufgeführt. Also auch Gemeinden in unserer Grösse. Ich habe das Vertrauen, dass ein vernünftiger Bericht verfasst wird.

Meier Maja, Freis Wohle: Ich bin auch Mitglied der Kommission. Ich empfinde Frau Prelicz-Huber nicht als so sehr links. Ich habe auch das Gefühl, dass sie kostenbewusst ist. Die Arbeitsgruppe ist breit abgestützt. Wir sind bemüht, die Kosten tief zu halten. Es gibt aber einfache Arbeiten, die begleitet werden müssen. Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Das Reglement Strom stehe auf wackeligen Füßen, haben wir von Gemeindeammann Dubler gehört. Dies hat er erst gesagt, als wir ihn auf diese Problematik angesprochen haben. Von sich aus hätte der Gemeinderat dies nicht offenbar. Ich möchte festhalten: einmal mehr bestätigt sich, was die IBW ist: eine Dunkelkammer. Wenn jemand, der jahrelang auf einer nicht sauberen Basis Gebühren erhebt – und dies auch noch weitermachen möchte –, ist dies eine Dunkelkammer. Der Gemeinderat soll dies endlich beheben.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Zu den Reglementen: Es wird nach ihnen gearbeitet, aber sie sind nicht mehr absolut zeitgemäss. Die Anpassung muss gemacht sein. Wir hatten ein nicht mehr der Zeit entsprechendes Abwasserreglement. Deshalb wurde es überarbeitet. Man ist aber nicht in einem völlig rechtslosen Zustand. Ich bitte Sie, sehen Sie das Wesentliche, packen Sie die Aufgaben an.

Thiébaud Alain, FDP: Hier muss ich widersprechen. Das IBW-Reglement hat von allem Anfang an, und das wissentlich, den relevanten Entscheidungskriterien, u.a. des Bundesgerichtes, nicht entsprochen.

Stäger Urs, SVP: Das Abwasserreglement wurde auf Empfehlung der Fiko endlich revidiert.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat hat die Revision schon im Jahr 2002 beabsichtigt. Sie war nicht möglich, da die Bauverwaltung überlastet war.

Kohli Benno, FDP: Ich stelle den Antrag, dass einzeln über die drei Nachtragskredite abgestimmt wird.

Abstimmung über den Antrag von Benno Kohli

Dem Antrag

Beim Bericht und Antrag 11098 soll zu jedem Teil (NK) separat abgestimmt werden.

wird mit 32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung des Nachtragskredites über Fr. 50'000 (Konto 1.012.3108.02) für die Umsetzung der Verwaltungsanalyse

wird einstimmig genehmigt.

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung des Nachtragskredites über Fr. 26'000 (Konto 1.540.318) für die externe Unterstützung der Kommission Jugend- und Familienpolitik

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen genehmigt (Arsène Perroud ist im Ausstand).

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung des Nachtragskredites über Fr. 65'000 (Konto 1.620.501.19) für die Weiterbearbeitung der Erschliessung Quartier Rebberg

wird mit 16 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

151 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge
Bericht 11080 betr. Anschluss der Einwohnergemeinde an eine Kompogas-Anlage

Gregor Ariane, GPK: Der Ursprung dieses Bericht und Antrages liegt in Peter Tanners Postulat, welches anfangs Januar 2003 eingereicht hat und Mitte Januar vom Einwohnerrat überwiesen wurde. In den 5 ½ Jahren wurden von der IBW Energie AG und der ARA Villmergen-Waltenschwil-Wohlen je eine Studie erarbeitet. Daraus ist laut Gemeinderat Christian Müller und Frau Anna Aeberhard als Umweltschutzbeauftragte erkennbar, dass die Realisierung einer Kompogas-Anlage nur durch zu wenig Grüngut scheitert. Die Zeit sei noch nicht reif.

Aus den benannten Studien ist aber auch ersichtlich, dass die Vergärung gegenüber der normalen Kompostierung unbestrittene Vorteile hat wie:

- Die nachhaltige Verwertung von Abfallstoffen
- Die Förderung von regenerierbaren Energiequellen
- Die CO₂ neutrale Abfallverwertung
- Die sinnvolle Biogasnutzung
- Der Naturdünger

Der Entscheid des Gemeinderates, unser Grüngut in die Vergärung nach Ottenbach zu geben, ist vorbildlich. Ein Anfang das Energiepotential unseres Grüngutes sinnvoll auszuschöpfen ist gemacht. Der Run auf wieder verwertbare Abfallstoffe hat erst angefangen.

Der Abwasserverband bedauert die Situation, dass die hypothetisch errechnete Grüngutmenge nicht reicht, zumal der Standort ARA im Blettler für eine Grüngutvergärung geradezu prädestiniert wäre.

Leider ist es so, dass die Transportkosten von ca. Fr. 75 Fr./t sehr hoch sind und neuen Berichten (AZ 14. 5.08) zu Folge werden die Treibstoffpreise weiter massiv ansteigen. Auch in anderen Gemeinden steigen die Transportkosten. Kürzere Wege – tiefere Kosten. Mit konkreter Überzeugungsarbeit wäre es möglich, die umliegenden Gemeinden für kleinere Transportwege zu sensibilisieren, sodass die Grüngutmenge auf die benötigte Tonnage ansteigt. Und übrigens sind laut einem Bericht in der AZ vom letzten Freitag, 14.05.2008, rund 27 % jedes Abfallsackes Bio-

masse. Auch hier bräuchte es Überzeugungsarbeit, was in etwa zu den flankierenden Massnahmen betreffend Grüngutgebühr, also die erweiterte Kompostberatung, käme.

Aus diesen Gründen erscheint es lohnenswert, die Realisierung einer eigenen Kompogasanlage ins Auge zu fassen.

Die GPK beschliesst, dass der Gemeinderat den Auftrag des Postulates eigentlich erledigt hat, will aber mit der am letzten Freitag eingereichten Motion „Kompogasanlage“ die Sensibilität betreffend zukunftsgerichtetem Denken anregen und den nachhaltigen Umgang mit Energie fördern. Das Label „Energiestadt Wohlen“ lässt grüssen.

Die GPK stimmt dem vorliegenden Bericht und Antrag einstimmig zu und beschliesst, dass das Postulat erledigt ist.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Lehmann Sandra, Freis Wohle: Das vergangene Jahrhundert wird als das Jahrhundert in die Geschichte eingehen, in dem wir unsere fossilen Rohstoffe verbrannt haben. Wir stehen jetzt im 21. Jahrhundert an der Schwelle zu einer wichtigen Wende: zur Wende zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Deshalb und auch wegen der stetigen Erhöhung des Ölpreises und der Einführung der CO2-Abgabe wird das Thema Energie aus Biomasse in den nächsten Jahren deutlich an Bedeutung gewinnen. Weil leider die Finanzen in der Gemeinde Wohlen zur Zeit knapp sind, besteht wenig Spielraum für eine zukunftsgerichtete Investition wie der Bau einer eigenen Kompogasanlage. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion EVP und Freis Wohle der Meinung, dass der Gemeinderat beim Thema Grüngutvergärung am Ball bleiben soll. Sobald sich die Gesetze oder die Preise ändern, sollte der Gemeinderat die Situation wieder neu prüfen und die Mengen neu kalkulieren. Mit der Hoffnung, dass der Gemeinderat das Thema weiterverfolgt und zum gegebenen Zeitpunkt das Thema Energie aus Biomasse wieder vorbringt, unterstützt die Fraktion EVP und Freis Wohle den Antrag zur Abschreibung des Postulates einstimmig.

Donat Ruedi, CVP: Die Fraktion CVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit. Wir sind dafür, dass das Postulat abgeschrieben und als erledigt betrachtet wird. Zur eingereichten Motion der GPK: Seit dem Postulat von Peter Tanner aus dem Jahr 2003 hat sich das Umfeld und die Sensibilität gegenüber alternativen Energien massiv verändert. Aufgrund des veränderten Umfeldes macht die Motion auch Sinn und steht der Energiestadt Wohlen gut an.

Keller Anna, Eusi Lüt & Grüne: Unsere Fraktion Eusi Lüt & Grüne und SP sind der Meinung, dass der Gemeinderat seine Arbeit gut und gründlich gemacht hat. Wir sehen das Postulat als erledigt an. Aber, wir sind im Unterschied zum Freien Wohlen der Meinung, dass die Motion der GPK unterstützt werden soll. Die Verwirklichung einer solchen Kompogasanlage nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch. Wenn wir dies nun liegen lassen, werden wir links oder rechts überholt. Im Moment hat die Gemeinde selber 6'300 t Grüngutabfall. Dies ist beinahe die Menge, die eine Kompogasanlage braucht. Es fehlt nur noch wenig, welches bei umliegenden Gemeinden mittels Verträgen hereingeholt werden könnten. Auch können die Mengen durchaus weiter ansteigen, v.a. auch wenn die Ortschaften wachsen oder besser getrennt wird. Zudem ist auch die Feldrandkompostierung etwas, das voraussichtlich nicht mehr allzu lange dauert. Was man auch von Seiten der Gemeinde überprüft werden könnte, ist eine Kompogasanlage, wo Sachen „verstromt“ werden könnten. Hier würde der Bund über Swissgreed kostendeckende Rückvergütungen an Biogasverstromung bezahlen. Wir meinen, es lohnt sich,

diese Möglichkeiten jetzt zu überprüfen und nicht zuzuwarten, bis andere eingestiegen sind und der Zug für Wohlen abgefahren ist.

Neeser Kurt, FDP: Die FDP heisst den Bericht gut. Uns würde es interessieren, wie es bei einer Kompogasanlage von den Kosten her aussieht. In der Gemeinde Lenzburg hat es ja bereits eine Kompogasanlage. Es ist fraglich, ob wir auch noch eine brauchen. Zuletzt haben sämtliche Gemeinden eine, das würde die Wirkung verloren gehen.

Tanner Peter, SVP: Eigentlich hoffte ich, dass dieses Traktandum heute zurückgezogen würden. Die Motion der GPK wurde erst später bekannt gegeben. Es hätte durchaus Sinn gemacht, nicht heute darüber zu diskutieren, sondern zusammen mit der Motion. Ich kann nachvollziehen, dass mein damaliges Postulat beantwortet sein könnte. Jedoch nicht vollumfänglich. Ich bin der Meinung darin geschrieben zu haben, sich bei einer Komposgasanlage anzuschliessen oder selber eine zu errichten. Das Selbererrichten steht im Vordergrund, haben wir aber noch nicht. Das Postulat ist zwar beantwortet, aber was ich wollte, ist noch nicht erfüllt. Glauben Sie mir, ich habe Grund zu glauben, dass dies kommen wird. Ich möchte Sie alle bitten, v.a. auch diejenigen, die grundsätzlich mit einer Kompogasanlage einverstanden wären, aus taktischen und strategischen Gründen der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Der vorliegende Bericht zum Postulat 10041 betreffend Anschluss der Einwohnergemeinde Wohlen an eine Kompogas-Anlage sei gutzuheissen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen (1 Person nicht anwesend) genehmigt.

152 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen
Anfrage 11077 betr. Entlassung beim Chinderhuus

Gallati Jean-Pierre, SVP: Da dies eine Antwortverweigerung und keine Antwort ist, sind wir selbstverständlich nicht zufrieden. Wir wünschen die Diskussion.

Abstimmung über Diskussion

Die Diskussion wird mit 17 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Diskussion gewünscht haben. Es geht auch hier, wie beim Rebberg, darum, unsere Zukunft zu verbessern. Mit Fragen, bei denen die Antwort verweigert werden, können wir uns vermutlich nicht verbessern. Wir haben 4 Themenkreise gefragt. Der erste waren die Gründe für die Kündigung. Wir haben befürchtet, dass der Gemeinderat sich hinter dem Amtsgeheimnis versteckt. Er hat es gemacht. Der Sinn ist nicht, dass die Behörde geschützt wird vor dem Bürger. Der Sinn des Amtsgeheimnisses ist, den Bürger vor der Behörde zu schützen. Ich möchte dem Gemeinderat ans Herz legen, sich Gedanken zu machen über den Sinn des Amtsgeheimnisses. Es geht darum, alle Bürger und auch die Angestellten der Gemeinde zu schützen, die die noch angestellt sind, vor künftigen falschen Übergriffen durch den Arbeitgeber. Dass die Frage 1.1 nicht beantwortet wurde, sehen wir als richtig an und man kann das Amtsgeheimnis anwenden. Aber alle anderen Fragen unter dem Fragekreis 1

kann und muss man beantworten. Zu Fragekreis 2: Es ist erschreckend. Hier geht es um die Kosten, die der Gemeinde entstanden sind. Ob ich nun die Zahl 30'000, 40'000 oder 50'000 weiss oder nicht, hat nichts mit dem Amtsgeheimnis zu tun. Wir können es am Schluss in der Rechnung zusammensuchen. Ausser es wäre dort wieder versteckt. Wieso dürfen wir nicht wissen, was der Fall die Gemeinde gekostet hat? Eigene Anwaltskosten, gegnerische Anwaltskosten, Verfahrenskosten. Wenn man beim Bürger Vertrauen gewinnen möchte, darf man sich sicher nicht hinter dem Amtsgeheimnis verstecken. Bei der Frage 3, wo es um die Rolle des Vizeammanes geht, gilt kein Amtsgeheimnis mehr. Scheinbar. Wieso? Hier geht es darum, das Behördenmitglied zu schützen: vor dem Bürger, vor dem Einwohnerrat, vor der Öffentlichkeit. Fragekreis 4 betrifft wieder die Kosten, nämlich die Kosten, die die Gemeinde in die Ausbildung der Frau investiert hat (Sie sehen, der Name der Frau muss gar nicht genannt werden, um diesen Sachverhalt zu diskutieren). Keine Antwort auf die Frage nach den Ausbildungskosten. Man investiert doch nicht viel Geld in eine Person und entlässt sie gleich obwohl es noch immer die gleiche Person ist. Unter dem Strich, es tut mir leid, wenn die SVP einmal mehr scharfe Worte benützt, ein skandalöses Verhalten des Gemeinderates, dass er die Anfrage nicht beantwortet. Dies ist fast noch schlimmer, als wie er den Fall gehandhabt hat. Die SVP wird keine Ruhe geben und weitermachen, bis der Fall auf absolut legalem Weg öffentlich ist und die Bürger wissen, was läuft. Ich hoffe, Sie haben für unsere Haltung Verständnis. Sollten Sie daran etwas falsch finden, sagen Sie es uns direkt.

Külling Harold, Vizeammann: Das Amtsgeheimnis dient zum Schutz einer Bürgerin. Sie hat ausdrücklich gewünscht, dass dieser Fall von ihr hier nicht verhandelt wird. Dies ist zu respektieren. Deshalb haben wir diese Fragen nur soweit beantworten können, als das Amtsgeheimnis nicht tangiert ist. Es dünkt mich fragwürdig, dass es am Schluss auch nicht recht ist, wenn man eine Frage beantwortet. Wir haben die Fragen beantwortet, welche sich durch das Amtsgeheimnis beantworten lassen. Alles andere nicht. Wir fühlen uns daran gebunden. Eine Verletzung des Amtsgeheimnisses ist an eine strafgesetzliche Norm gebunden. Primär dient es dem Schutz einer Bürgerin, einer ehemaligen Angestellten, die den Schutz so wollte.

Perroud Arsène, SP: Wir unterstützen die Haltung der SVP in der Fraktion grossmehrheitlich. Uns ist es beispielsweise auch ein Rätsel, weshalb man nichts dazu sagen kann, wer für die Abwägung der Risiken verantwortlich war. Sicher nicht die Angestellte. Mit diesem Vorgehen schafft der Gemeinderat kein Vertrauen zu uns. Zum grossen Teil hätten diese Fragen beantwortet werden können. Uns hat besonders die lapidare Schlussbemerkung gestört, dass die Erkenntnis da ist, dass man gemäss Personalreglement nicht so einfach Angestellten kündigen kann. Das Personalreglement ist nun 2 Jahre alt. Ich bin gar nicht der Meinung, dass es ein schwieriges Verfahren ist, jemandem zu kündigen, sondern vielmehr ein gerechtes. Das ist der Schutz der Angestellten. Ich bitte Sie, Anfragen besser zu beantworten. Beispielsweise die nächste traktandierte Anfrage ist wunderbar beantwortet, jede Frage sehr ausführlich.

Gallati Jean-Pierre, SVP: verlangt keine Diskussion.

Bertschi Bruno, SVP: Dieser Vorstoss datiert vom 22.03.2008. Wir haben noch ältere Geschäfte zu behandeln. Ich möchte wissen, weshalb dieses an der heutigen Sitzung bereits behandelt werden muss. Das kann nicht so dringend sein. Die meisten hier haben Hunger. Ich stelle den Antrag, dass das Geschäft abgesetzt und an einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Fricker Ronny, CVP: Zur schriftlichen Begründung, welche in der Postulatsschrift steht, möchte ich noch folgende Ergänzungen anbringen:

Unsere Fraktion hat in dieser Sache bewusst ein Postulat gewählt, denn ein Postulat ist eine Anregung. Und als Anregung hat unsere Fraktion das Postulat „Einbahnverkehr Bahnhofstrasse“ dem Gemeinderat übergeben. Dieses Postulat ist ein Puzzleteil für das positive Erscheinungsbild des Stadtkerns unserer Gemeinde; eine Anregung zur Verkehrsführung und Verkehrslenkung in Wohlen.

Für Sie zur Kenntnis: Wir machten noch eine kleine Umfrage bei 11 betroffenen Geschäften an der Bahnhofstrasse. Das Ergebnis ist, dass 2 Geschäftsbetreiber dagegen sind und 9 sich positiv äusserten.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Im Verkehrsrichtplan von 1996 ist folgende Massnahme „Verkehrsarme Bahnhofstrasse“ vorgesehen:

„Die Bahnhofstrasse wird für den motorisierten Individualverkehr zwischen Wehrlistrasse (Zufahrt AKB) und Restaurant Feldschlösschen gesperrt (ausgenommen Anlieger/ Güterumschlag). Sie soll insbesondere für Fussgänger zu einer attraktiven Verbindung zwischen Bahnhof und Zentrum werden. Die damit ausgelöste Entwicklung verstärkt nicht nur den Siedlungsschwerpunkt im Zentrum, sondern wertet auch den Standort für Geschäfte auf. Die Benützung der verkehrsarmen Bahnhofstrasse soll auch für den Veloverkehr grundsätzlich gestattet sein, was aber vorgängig im Detail zu überprüfen ist.“

Das Postulat nimmt die Massnahme „Verkehrsarme Bahnhofstrasse“ aus dem Verkehrsrichtplan 1996 auf und schlägt eine Teilspernung der Bahnhofstrasse vor.

Seit der letzten Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes in den Jahren 1990 – 1995 haben sich insbesondere im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs aber auch im Bereich des Tempo-Regimes grössere Veränderungen der Grundvoraussetzungen ergeben. Der Gemeinderat ist daher übereingekommen, parallel mit der Revision des Bauzonenplanes auch den kommunalen Verkehrsrichtplan aus dem Jahre 1996 zu überarbeiten.

Die Möglichkeit einer Umwandlung der Bahnhofstrasse in eine Einbahnstrasse wird im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes im Gesamtkontext überprüft. Dabei soll auch die Idee einer Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Betracht gezogen und beurteilt werden. Eine kurzfristige Änderung des Verkehrsregimes der Bahnhofstrasse drängt sich allerdings nicht auf. Sollte sich zeigen, dass Massnahmen auf der Bahnhofstrasse im ganzheitli-

chen Mobilitätskonzept (MIV, ÖV, Fussgänger, Velofahrer) anzustreben sind, ist eine rasche Umsetzung erwünscht.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zu übernehmen und die Möglichkeit einer Umwandlung der Bahnhofstrasse in eine Einbahnstrasse im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes 1996 zu prüfen.

Somit gilt das Postulat 11090 betr. Einbahnverkehr Bahnhofstrasse gemäss § 38 des Geschäftsreglementes als überwiesen.

Gfeller Konrad, Präsident: schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll

Konrad Gfeller, Präsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.